

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile

Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 12

1933

32. Jahrgang

Novum Testamentum graece et latine:

Merk, Novum testamentum (Vogels).

Frühstorfer, Der ersten Menschen erste
Nachkommen (Lipp).

Vollmer, Die Psalmenverdeutschung (Schulz).

Bauer, Das Johannesevangelium 3. Aufl.
(Rauer).

Vosté, Parabolae selectae Ed. 2. (Meinertz).

Schwartz, Acta Conc. Oecum. Tom. II
Vol. II, 1 (Diekamp).

Zellinger, Augustin und die Volksfrömmig-
keit (Roetzer).

Morin, S. Caesarii Regula sanctarum virgi-
num. Edid. (Volk).

Oswald, Das alte Passauer Domkapitel
(Scherf).

Gerlach, Das Archidiaconat Lemgo (Herte).

Birkner, Augustinus Marius, Weihbischof
von Freising (Lortz).

Signer, Die Predigtanlage des P. Michael

Angelus von Schorno (Schulte).

Chroust, Lebensläufe aus Franken 4. Bd.

(Krieg).

Fröbes, Cursus brevior psychologiae specu-
lative (Kiessler).

Rabl, Das Problem der Willensfreiheit
(Droege).

Walz, Die Fürbitte der Armen Seelen 2. Aufl.
(Bilz).

Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benedik-
tinischer Verbände 3. Bd. (Sägmüller).

Ruland, Handbuch der praktischen Seelsorge
3. Bd. (Müncker).

Roos, Erziehung zur katholischen Gesinnung
(Grunwald).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Novum Testamentum graece et latine

Merk, Augustinus, S. J., **Novum Testamentum Graece et
Latine** apparatus critico instructum edidit A. M. [Scripta Ponti-
ficii Instituti Biblici.] Roma, Sumpt. Pont. Inst. Bibl., 1933
(35* S., 852 Doppelseiten 12^o). Lire 18.

In diesem trotz eines Umfangs von mehr als 1700 Seiten
noch einigermaßen handlichen Band legt der Professor am
päpstlichen Bibelinstitut, A. Merk S. J., ein griechisch-
lateinisches N. T. vor. Im Format entspricht die Ausgabe
vollkommen der meinigen, die zu Düsseldorf 1920 erstmals
erschien und von Schwann verlegt wurde. Die Type ist klar,
das Papier gut, dünn und nicht durchsichtig; der an sich
schon erfreulich geringe Preis ermäßigt sich noch bei
Sammelbezug. Auffallenderweise hat M. dem griechischen
Text nicht stets die gleiche Seite zugewiesen, sondern in
stetem Wechsel findet man ihn bald zur Linken, bald zur
Rechten. Bei Vogels, wo es ebenso gehalten wird, erklärt
sich das aus der Tatsache, daß die Umarbeitung der gegen
den Willen des Herausgebers hergestellten Platten zu teuer
geworden wäre, und bei Nestle liegen die Dinge ähnlich.
Aber viel bequemer wäre es für den Benutzer natürlich ge-
wesen, den griechischen und den lateinischen Wortlaut immer
auf derselben Seite zu finden, wie es bei Brandscheid der
Fall ist.

Mit besonderer Freude heißt man die lateinische Seite
willkommen. Denn hier wird nun erstmals in einer katho-
lischen Ausgabe wieder Einblick in die Überlieferung des
Vulgatates gewährt, und die alten Stimmen kommen wieder
zu Worte. Die Angaben des Apparates sind, wie zu er-
warten stand, wesentlich aus der Oxford Edition geschöpft,
in diesem oder jenem Fall bereichert (z. B. durch Sangall.
1395; vgl. Theol. Rev. 1932, 57 ff.), die Hss nach
Familien geordnet. Bis zu der Erklärung der Bibelkommission
vom 17. Nov. 1921 war man allgemein der Auffassung,
daß jene von Klemens VIII erneuerte Bestimmung Sixtus' V
... ut lectiones variae ad marginem ipsius textus minime
adnotentur“ die Beigabe irgendeiner abweichenden Lesart
zum Vulgatatext untersage. Als ich i. J. 1920 an ein Mitglied
der Kommission die Anfrage richtete, ob eine Ausgabe mit
kritischem Apparat zum lateinischen Text auf das Imprimatur

rechnen dürfe, wurde ich eindringlich vor einem solchen
Unternehmen gewarnt. Was dann freilich jenes Mitglied
nicht hinderte, zwei Jahre später, als inzwischen die Frage
in meinem Sinne erledigt war, auf eine Bemerkung in der
Vorrede meiner griech.-lat. Ausgabe, wo ich dem Bedauern
Ausdruck gegeben, daß die kirchlichen Bestimmungen mir die
Ausstattung des lat. Textes mit kritischem Apparat ver-
wehrten, in der *Biblica* 1922, 400 mit der unbefangenen
Miene zu erklären: „Amice animadvertere liceat, imprimis
etiam ante declarationem Pont. Comm. de Re Biblica die
17. nov. 1921 datam (cf. *Biblica* 3, 129) facile (!!) con-
stare potuisse, apparatus critico ad calcem textus addendo
leges Ecclesiae minime esse contrarias; atque insuper facul-
tatem ad N. T. latinum editione manuali critica vulgandum
haud ita difficilem obtentu videri, cum ipsa suprema Ecclesiae
auctoritas summopere foveat ac promoveat opus a filiis
S. Benedicti feliciter inceptum, ut versio latina omnium
librorum sacrorum curis criticis quam absolutissime edatur.
L[eonold] F[onck].“ Jeder Kommentar dazu wird sich
erübrigen. Da die Dinge nun einmal von unberufener Seite
in die Öffentlichkeit gezerzt worden sind, so hat diese ein
Recht darauf zu erfahren, was geschehen ist.

Der griechische Text steht nach dem Vorwort näher bei
dem von Sodenschen und dem meinigen, als bei Westcott-
Hort und B. Weiß, da Merk nicht bereit ist, dem Zeugnis
des Codex Vaticanus soviel Gewicht beizumessen, wie die
früheren Herausgeber es taten. Man gewinnt nicht den Ein-
druck, als wenn diesmal am Text ernste Arbeit geleistet wor-
den wäre, denn im Mk-Evangelium z. B. finde ich bei
flüchtiger Durchsicht nicht weniger als 19 Stellen (1, 24. 27;
2, 1; 3, 17; 7, 35; 9, 42. 49; 10, 36; 12, 36; 13, 2. 15. 22;
14, 19. 21. 22; 15, 1. 8. 46; 16, 18), wo der Apparat
einen anderen Wortlaut voraussetzt, als er oben zum Ab-
druck gebracht wird. Sie sind zahlreich genug um sicher
erkennen zu lassen, daß ein mangelhaft korrigiertes Exemplar
des Nestle-Textes dem Drucker als Vorlage in die Hand
gegeben worden ist. Zum Teil sind dann diese Fehler freilich
in den Corrigenda S. 853 ausgemerzt, hier dadurch, daß man
den falschen Text nachträglich berichtigte, dort so, daß man
den ursprünglich verworfenen Wortlaut stehen ließ und viel-
mehr den Apparat umarbeitete. Man sieht wie das Urteil

hin und her schwankt, und das läßt sich verstehen. Es giebt der Fälle genug, wo die Entscheidung sehr schwierig bleibt. Daß freilich anderes, z. B. die Perikope über die Ehebrecherin (Joh 7, 53—8, 11) im Text steht, ohne Klammer, Kleindruck oder dergl., wird manchen Benutzer der Ausgabe sehr überraschen. Aber M. besteht auch gar nicht auf dem Recht seiner Entscheidungen; da er ja doch in allen wichtigeren Fällen im Apparat die Zeugen einander gegenüberstellt, so habe der Leser selbst die Möglichkeit zu richten und zu wählen (Vorw. S. 6*). Unter solchen Umständen ist es nicht besonders reizvoll, in eine Erörterung über Einzelheiten zu treten; es mag genügen zu bemerken, daß von 81 Änderungen am Mt-Text, die ich für eine Neuauflage vorgemerkt hatte, nur 7 bei Merk Anerkennung gefunden haben, darunter keine sachlich bedeutsame. Dankbar wäre man gewesen, in der Einleitung etwas über die Grundsätze zu hören, die für die Textgestaltung maßgebend waren. Indes dort erfährt man lediglich, daß jene Codices zu bevorzugen sind, die sich von Paralleleinfluß frei halten, und daß die „brevior lectio“ „probabilior“ sei. Daß beide Grundsätze, besonders der letztere, bei der Anwendung oft versagen, und daß auf diesem Weg nicht recht weiterzukommen ist, verhehlt sich auch M. keineswegs. Aber welcher führt zum Ziel? Nirgendwo findet man den Satz, daß die Textgestalt nur auf der erforschten Textgeschichte sicheren Standort hat. E. Nestle hat einmal über die Tischendorf, Westcott-Hort usw. das harte Urteil gefällt, daß „unsere bisherigen Ausgaben fast prinziplos ihre Entscheidung getroffen haben“ (Einf. in das Griech. N. T. 2 134 3 180). Würde sein Spruch über M. günstiger lauten können?

Der Apparat zum griechischen Text lehnt sich unverkennbar an den meinigen an, übernimmt diesen auch zum großen Teil, füllt ihn aber auf, einmal durch die Beigabe anderer Zeugen, dann durch Mitteilung weiterer Lesarten. Die griechischen Zeugen sind nach von Sodens Rezensionen und Untergruppen geordnet. Schade, denn das muß erneut dem Irrtum Nahrung geben, daß wirklich einmal solche Rezensionen IHK unternommen wurden und für uns greifbare Größen sind. Es stört M. nicht, bei von Soden zu finden, daß z. B. die Hs X dem Typ K, ihre Zwillingsschwester 213 der Gruppe I^o zugewiesen wird, auch nachdem er aus meinem Apparat einige Dutzend Lesarten übernommen, in denen nur diese beiden Hss miteinandergehen, obwohl dieser Tatbestand nach S. 11* genügen müßte, eine Familie zu begründen. Die Übersetzungen sind reichlich herangezogen, neben der lateinischen und der syrischen z. B. die sahidische, bohairische und die achmimische. Dem Fachmann wird wertvoll sein eine Vergleichung der manche alten und interessanten Elemente enthaltenden georgischen Version, ferner der armenischen. Nur wäre ihm eine Sonderveröffentlichung, die zugleich auch die erforderlichen Angaben über die handschriftlichen Unterlagen und die einleitenden Untersuchungen gebracht hätte, um vieles lieber gewesen.

Über die Auswahl der Varianten will ich nicht mit dem Herausgeber rechten. Wer selbst vor einer solchen Aufgabe stand, weiß wie schwierig sie ist. Verschiedene, einander durchkreuzende Interessen machen sich da geltend, Geschmack und Neigung lassen sich nicht ausschalten. Aber mich will bedünken, als wenn dieser Apparat für eine Handausgabe, die ja doch Tischendorfs Octava maior oder Herm. von Sodens großes Werk nicht ersetzen kann und will, viel zu reich ausgefallen wäre und fürchte, daß er beim Durchschnitsstudenten den Eindruck einer aufgeschütteten Geröll-

halde erweckt, die man nur mit derbem Schuhwerk betreten darf und hinter der keine grüne Alm lockt. Sind nicht selbst die fleißigen und begabten unter ihnen froh, einen Meister zu finden, der sie lehrt, wie man sich in dem Paradies über dem Strich frei ergehen und nach Herzenslust von den Früchten des Gartens pflücken kann, ohne daß man stets von der Gefahr bedroht ist, hier an einer Wurzel hängen zu bleiben, dort an einem scharfkantigen Stein sich blutig zu stoßen? Der großen Mehrzahl unter ihnen würde es viel eher behagen, wenn ihr N. T. von Stellen, wo die Textüberlieferung nicht einheitlich ist, lediglich jene brächte, an denen die Vorlesung nicht vorübergehen kann. Dann würde es der Seiten genug geben, auf denen jeder Apparat entbehrlich ist. Denkt man sie aber zu der Einsicht zu erziehen, daß es keine überflüssige Arbeit ist, Textkritik zu betreiben und daß ernste Textkritik etwas mehr ist als ein Spiel mit bunten Steinchen, so darf man ihnen keinen Apparat bieten, der mit schweren Fehlern belastet ist und Einsichten, die gewonnen sein müßten, wieder verschüttet.

Verschwinden müßten Lesarten wie Mt 11, 17 *cantavimus*, 27, 4 *noveris*, 27, 24 *scietis*, Lk 7, 2 *proximus erat*, 8, 36 *a legione*, 8, 42 *proxima morti*, Joh 1, 46 *ειναι* *εξελθειν*, Act 10, 17 *ιδου* *ηλθον*, 15, 17 *om. επ αυτους*, 27, 23 *παρεστη* *ερανη*, Röm 1, 4 *προορισθεντος*, 1, 22 *putantes* u. dgl. Bei der Mehrzahl unter den genannten würde es genügen, eine beliebige moderne Übersetzung aus dem Griechischen nachzuschlagen, um sich davon zu überzeugen, daß hier überhaupt keine Varianten vorliegen. Verfolgt der Herausgeber nicht das Ziel, den Leser mit der Eigenart der einzelnen Hss bekannt zu machen und in die Textgeschichte einzuführen (wofür ich keinerlei Anzeichen beobachten kann), so ist auch die Fülle jener Varianten entbehrlich, wo offensichtlich nur Rückübersetzung aus dem Griechischen stattgefunden hat, z. B. Mt 27, 53 *ηλθον*, Mk 6, 39 *κατα την συμποσιαν*, 6, 41 *κατεναντι αυτων*, 8, 7 und 10, 49 *εκελευσεν*, 13, 45 *το πληθος*, 16, 18 *να εξελθης*, Act 5, 38 + *εισιν* (vgl. Theol. Rev. 1928, 368), 6, 7 *μανθανοντων*, 16, 25 *μεσον της νυκτος*, 17, 27 *το θειον* + *εστιν*, 19, 29 *και συνεχυθη ολη η πολις ασχυνης*, 19, 31 *υπαρχοντες*, 21, 1 *επιουση*, 21, 22 *οφειλειν*, 21, 37 *λαλησαι*, 25, 15 + *μοι*. Als überflüssig werden auch die meisten Lesarten erscheinen, die lediglich die Setzung des Artikels vor Eigennamen u. dgl., ferner die Wortstellung betreffen, wenn sie für den Sinn belanglos ist, da ihre Angabe fast regelmäßig doch nichts anderes ist als ein Ausdruck anscheinend unüberwindlicher Ehrfurcht vor den beiden Pseudomartyres Vaticanus und Sinaiticus.

Daß man im Apparat die Zeugen gern möglichst unfriert fände, wünschte ich schon früher einmal (Theol. Rev. 1928, 368). Wenn z. B. Gal 5, 10 statt *ην εχει η αληθεια του χριστου* geboten würde, was die Hss G und F haben: *ην εχι η αληθεια του χριστου*, so wäre eine Halbpolitur des Textes vermieden worden, denn lateinisches *quam habet veritas christi* darf im Griechischen niemals *ην εχει* . . . , sondern muß *η εχει* . . . lauten, und die ungemein bezeichnende Gemeinsamkeit der beiden Zeugen träte ganz anders zutage. Röm 12, 17 würde der Wortlaut von G F: *ου μονον ενωπειον του θεου αλλα και* (!) dem Studenten ein Illustrationsmaterial für das Verwandtschaftsverhältnis bieten, wie es besser kaum gedacht werden kann.

Neben dem Siglum lat noch Aug Ambr Ambst Hil Lcf zu notieren, ist überflüssig, denn die Bibeln der Genannten gehören in den Kreis der lateinischen Überlieferung; und statt hundertmal neben g in der Apg. das Zeichen Lcf zu setzen, täte eine Zeile im Vorwort bessere Dienste. Denn der Text Lucifers ist eben mit dem des Gigas (g) identisch, was ein Student, der Lucifers Namen mit dem Höllenfürsten zu verbinden geneigt sein muß und von dem man billigerweise nicht verlangen kann, daß er auswendig weiß, welche Stücke der Acta der sardinische Bischof des 4. Jahrh. zitiert, aus diesem Apparat niemals ersehen wird. Der Herausgeber läuft dann auch nicht Gefahr, wenn er einige dutzendmal Lucifer richtig zitiert hat, ihn an einer anderen Stelle, die sich zu text-

geschichtlichen Studien eignen würde (Act 12, 4) zu vergessen und damit das Bild zu verderben. Den Rehdigeranus (I) in Mt und Mk neben der Vulgata zu verzeichnen, hat ebensoviel Berechtigung, als wenn man neben vg auch noch Köln, Domkirche I oder Bamberg, Stadtbibl. A I 5 setzen würde. Ich erinnere weiter daran, daß man heute weder f, noch g¹ (diese Hs paradiert mit einer würdigen Gefährtin lmg unter den Zeugen für die Moichalis!), noch ff¹, noch r² ohne Einschränkung zu den Altlateinern zählen und neben der Vulgata nennen dürfte. Auch würde ich bei den Paulusbriefen g neben vg, Ff überhaupt nicht berücksichtigen, dagegen d viel stärker heranziehen.

Um diese Anzeige nicht ungebührlich auszudehnen, sei auf weitere Einzelheiten verzichtet. Nur ein Punkt von grundsätzlicher Bedeutung muß noch zur Sprache kommen. Mit Staunen beobachtet man, daß M. beim Evangelium Tatian und bei Lk bzw. in den Paulusbriefen Marcion an die Spitze stellt. Warum das geschieht, wird nirgendwo begründet und könnte natürlich mit einem Hinweis auf das Alter dieser „Zeugen“ nicht erklärt werden; denn was Marcion und Tatian recht ist, würde Clemens Rom., Justin, Irenäus und vielen anderen billig sein. Herm. von Soden hat Tatian vorangestellt „ut comprobet suam hypothesim de influxu Tatiani in totam traditionem textus evangelici“ (Vorw. S. 9*). M. will von dieser Hypothese schwerlich etwas wissen, vermeidet es aber, zu ihr Stellung zu nehmen. Dazu wäre zu bemerken, daß sie so, wie sie durch von Soden vortragen wurde, mit Recht einstimmig abgelehnt worden ist, z. B. in dieser Ztschr. 1914, 102 f.; Handbuch der neutest. Textkritik 166. Von Soden hat versprochen, die älteste erreichbare Textgestalt „auf Grund ihrer Textgeschichte“ zu bieten, hat aber ganz einseitig wie seine Vorgänger sich der griechischen Überlieferung zugekehrt, um den hoffnungslosen Versuch zu machen, die verworrene Geschichte aus der griechischen Überlieferung heraus zu deuten, hat nur oberflächlich die Versionen berücksichtigt, wo er günstigere Vorbedingungen für die Erforschung der Textgeschichte gefunden haben würde und ist erst in vorgerückter Stunde auf das Tatianproblem gestoßen. Statt nun mit seiner Arbeit von neuem zu beginnen, hat er in einer unbegreiflichen Naivität das arabische Diatessaron „in der Hauptsache“ dem ursprünglichen Werk gleichgesetzt. Seit Sellin (1891) aber wußten wir doch, daß der arabische Tatian ein junges Gebilde ist und wesentlich Peschithatext bietet, lediglich durchsetzt ist mit Resten aus älterer Zeit, die den Bearbeitern entschlüpft sind. Daraus ergibt sich die klare methodische Forderung, daß man den arabischen Tatian niemals als Zeugen verzeichnet, wenn sein Wortlaut sich mit dem Text der Peschitha deckt. M. verwischt wieder diesen selbstverständlichen Grundsatz, wenn er S. 9* bemerkt: „Si syra vetus vacat et Tatianus cum pešitta lectionem insolitam fert, eum allegamus, quia probabile est, talem lectionem esse pešitta antiquiorem, maxime cum constet pešittam influxum syrae veteris aut Tatiani subiisse.“ Als Fingerzeig für den Benutzer wäre der Hinweis auf eine solche Wahrscheinlichkeit, die ja in der Tat besteht, wohl brauchbar. Aber als „Zeuge“ ist für den arabischen Tatian bei dieser Sachlage im Apparat kein Platz. Nun kommt erst das Merkwürdigste: der junge arabische Text führt bei M. den Reigen der Zeugen an, die alten Tatianzeugen, Efrem und Afrahat, begnügen sich mit einem bescheidenen Platz — in vielen Fällen ist nicht einmal dieser ihnen bewilligt — im Winkel. Und um dem Wirrwarr die Krone aufzusetzen, hat man dem jungen Zeugen das Siglum Ta(tian) zuerkannt, während die alten in dem anspruchslosen Kleid Af und Ef erscheinen. Fast als hätte

es gegolten, jene ergreifende Bitte zu erfüllen, die der Diakon der Kirche von Edessa in seinem Vermächtnis an die Schüler richtet, ihn nicht unter dem Altar in der Kirche zu bestatten und nicht bei den alten Blutzeugen und Bekennern, sondern ihn in seinen alten Mantel gewickelt auf dem gewöhnlichen Friedhof, inmitten der Fremden zu begraben. — Studiert man etwas eingehender, wie bei M. das Tatianzeugnis auftritt, so fragt man sich, ob er nicht besser daran getan hätte, nach dem Vorbild von Erwin Nestle an Tatian sich gar nicht heranzuwagen.

Unter solchen Umständen läßt es sich wohl begreifen, wenn wir in der Tatianfrage nicht vom Fleck kommen. Daß auch ich zu dem Ergebnis gelangte, Tatians Werk habe einen tiefgreifenden Einfluß auf die Überlieferung ausgeübt, diese These aber ganz anders begründe als von Soden, daß ich, geduldige Beobachtung von Tatsachen für wichtiger haltend als bequeme Voraussetzungen, das Problem der Textgeschichte von den Seiten, der lateinischen und der syrischen Überlieferung, her aufgerollt habe und fordere, daß man auf die Zusammenhänge unter den Lesarten achten lernt, davon erfährt der Leser kein Wort. Wenigstens nachdem das Handbuch der neutest. Textkritik (1923) erschienen war, meinte ich die Hoffnung hegen zu dürfen, daß ein Studium meiner Ausgabe der Tatian„hypothesen“ ein Ende bereiten werde. Dieser Einfluß Tatians ist Tatsache, die nicht mehr bestritten werden dürfte.

Man wird verstehen, daß ich mit eigenartigen Gefühlen die Anzeige einer Ausgabe schreibe, in der ich anscheinend, etwas vorzeitig, mein Lebenswerk begraben sehen soll. Meine eigene Edition ist, wie ihr Vorwort kräftig betont, unter schwierigsten Verhältnissen an das Licht getreten. Der Verleger hat ferner, unserer klaren Vereinbarung zuwider, sich erlaubt, sofort den griechischen Text festzulegen, so daß mir für die weiteren Auflagen nur ein ganz bescheidener Spielraum zu Änderungen blieb und weder der Text noch der Apparat als mein letztes Wort betrachtet werden darf. Endlich von der Kette eines Vertrages frei geworden, bemühe ich mich — vielen Anfragen aus aller Welt diene dies zur Antwort — umsonst um einen neuen Verlag. Aussichtsreiche Verhandlungen im letzten Jahr wurden abgebrochen durch die Mitteilung: „We have just been informed that an official edition of the New Testament, Graece et Latine, is to be published shortly in Rome under the auspices of the Biblical Commission and that this official work will be the standard work for the world. Under the circumstances, we feel that it will be exceedingly difficult to put another edition on the market successfully. The first inclination of all seminaries and other educational institutions will be to purchase the official edition. So, too, priests and other students of the New Testament will feel constrained to limit their purchases to the official work.“

Selbstredend ist die Ausgabe Merks keine amtliche Arbeit. Aber die Öffentlichkeit hat doch ein Gefühl dafür, was es bedeutet, wenn das Buch geraume Zeit vor seinem Erscheinen von höchster kirchlicher Stelle willkommen geheißen wird (vgl. *Biblica* XIII, 1932, 353) und zur Schriftenreihe eines Instituts gehört, an dem alle katholischen Bibelausleger ihre Studien zu machen haben. Fast will es scheinen, als sei die katholische Welt nicht mehr weit genug, zwei Ausgaben des griechisch-lateinischen N. T. nebeneinander zu dulden.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Fruhstorfer, Msgr., Dr., Karl, Dekan der philosophisch-theologischen Diözesanlehranstalt in Linz, **Der ersten Menschen erste Nachkommen** (Kapitel 4 der Genesis). Linz a. D., Präseverein, 1932 (XIII, 170 S. gr. 8°). M. 4.

F., der bereits in zwei Schriften (Weltschöpfung und Paradies, Linz 1927; Die Paradiesessünde, ebenda 1929) eine treffliche Darstellung der wissenschaftlichen Forschung über die 3 ersten Kapitel der Genesis gegeben hat, legt nunmehr eine beachtenswerte Arbeit über Gen 4 vor. Sie behandelt alle Fragen, die die biblische Erzählung über Kain und Abel (S. 1—112) und über die Kainiten (S. 112—170) stellt. Die in der vorausgeschickten Literaturzusammenstellung (S. VII—XII) aufgezählten Schriften sind wirklich verwertet. Außerdem sind auch alle wichtigeren Zeitschriftenaufsätze beigezogen.

Man wird nicht leicht eine Meinung, die je über Form und Inhalt von Gn 4 geäußert wurde, unberücksichtigt finden. Selbst Sagen und Legenden, mit denen eine spätere Zeit die biblischen Ereignisse umspinnen hat, und die Ausformungen der biblischen Motive in Dichtung und Kunst sind nicht übergangen.

Dem Verf. fließen nicht selten gute kritische Bemerkungen aus der Feder, besonders gegenüber den mythischen Deutungen der biblischen Berichte. Seine eigenen Auffassungen ruhen auf sorgfältig abgewogenem Urteil, dem man meist gern zustimmt.

Angesichts der Fülle des verarbeiteten Stoffes und der darüber herrschenden Anschauungen wird der kritische Leser natürlich auch gegenüber manchen Lösungen F.s den einen oder anderen Vorbehalt machen, z. B. gegenüber der Auslegung des schwierigen Verses Gn 4,7 (S. 34 ff.) oder gegenüber jener vom Gn 4,13 (S. 55 ff.) und Gn 4,26 (S. 29). Ich möchte indes lieber einige Punkte aus der Untersuchung der Urväterlisten herausgreifen, weil sie mir an die grundsätzliche Wertung der urzeitlichen biblischen Nachrichten zu rühren scheinen. Die bereits von Ph. Buttmann (Mythologus 1, 1828, 171) aufgestellte Behauptung, daß die Kainiten- und Sethitenliste nur dieselbe Stammliste mit einigen Abweichungen in der Reihenfolge und den Namensformen bieten, lehnt Fr., vielleicht mit Recht, ab (S. 142 ff.). Diese Frage wäre aber auch noch unter dem Gesichtspunkt zu erörtern, daß die beiden Listen verschiedenen Quellschichten zugehören. Die Unterscheidung zwischen dem jetzigen Textzusammenhang und den verarbeiteten Quellen vermag auch auf die Zahlen der Sethitenliste einiges Licht zu werfen. Da die Kainitenliste keine Zahlen enthält, und letztere für die Quellschicht, der die Sethitenliste entnommen ist, auch sonst eigentümlich sind, liegt die Vermutung nahe, daß diese Zahlen ein Erzeugnis späterer Zeit seien. Der Verarbeiter oder Redaktor, der die Quellen zusammenfügte, hat darum den Zahlen wohl auch keine chronologische Bedeutung zugeschrieben. Diese Auffassung wird durch die Tatsachen gestützt, daß die Zahlen, wie ihre Verschiedenheit in M, LXX und Sam zeigt, von den jüdischen Gelehrten selbst mehrfach geändert wurden. Zur Berechnung der Zeit von der Erschaffung des ersten Menschen bis zur Flut können sie jedenfalls nicht verwertet werden. Man darf sich aber auch nicht, um den wissenschaftlichen Hypothesen über das Alter des Menschengeschlechts gerecht zu werden, auf das Übergehen von Zwischengliedern berufen (S. 129). Für die Sethitenliste scheint nämlich die Zehnzahl durch die gleiche Zahl der babylonischen Urkönige geschützt. Die offenbar als runde Zahl genannte Zehnzahl der Sethiten und die ebenfalls schematische Gliederung der Kainiten stellen vielmehr den geschichtlichen Wert der genealogischen Ordnung überhaupt in Frage. Jedenfalls möchte ich den Satz: „wenn etwas in der Bibel historisch aufgefaßt werden muß, dann sicher Genealogien“ (S. 162), in seiner Allgemeinheit nicht unterschreiben. Es ist immer auch die literarische Gattung des Abschnittes zu beachten, der solche Genealogien enthält. Für die Urzeitüberlieferung wird man aber gewiß eine freiere Dar-

stellung annehmen dürfen. Die Völkertafel Gn 10 zeigt sodann, daß die Alten die verschiedensten Abhängigkeitsbeziehungen, ethnologische, sprachliche, geographische, kulturelle und politische Verhältnisse in das Gewand der Genealogie gekleidet haben. Man darf daher mit der Möglichkeit rechnen, daß ursprünglich vereinzelte Erinnerungen an Personen und Ereignisse aus der Urzeit erst sekundär zur Darstellung religiös-sittlicher Wahrheiten und Erfahrungen durch genealogische Verbindung in ein systematisches Ganzes verarbeitet wurden. Damit löst sich auch die Frage, ob die Bibel die ursprünglichen Überlieferungen im Gegensatz zu den mehr oder minder mythologisch verzerrten außerbiblischen Völkereinnerungen in ursprünglicher und vollkommen reiner Gestalt bewahrt hat. Man wird sich wohl dabei bescheiden müssen, daß die biblischen Erzählungen die in den Ereignissen der Urzeit beschlossenen religiösen und sittlichen Tatsachen und Wahrheiten unverfälscht wiedergeben, daß aber die biblische Darstellungsform ebenso geschichtlich und kulturell bedingt ist wie die sagenhafte und mythologische Ausgestaltung der außerisraelitischen Überlieferungen. Der religiöse Ideengehalt der Urüberlieferung ist, abgesehen von der göttlichen Vorsehung, durch den Eingottglauben vor Verfälschung und Entstellung bewahrt worden. Außerhalb des Monotheismus mußte er der Umbiegung und Mythologisierung verfallen. Das Gewand der Erzählungen aber, in das diese Ideen gehüllt waren, hat sich bei den Vorvätern Israels wie bei allen andern Völkern im Lauf der Zeiten mannigfach geändert. Wer von dieser Voraussetzung ausgeht, wird darum auch nicht in allen Einzelheiten der biblischen Urgeschichte eine historisch getreue Wiedergabe der tatsächlichen Vorgänge sehen und nicht jede Zurücktragung in die Urzeit von vornherein ablehnen (vgl. S. 8, 10, 12, 34, 37, 66, 73 f., 86, 116 usw.).

Diese Überlegungen, zu denen die Schrift Fr.s anregt, möchten lediglich der Klärung dienen, aber das Verdienst des Verf. in keiner Weise schmälern. Wer sich über den Stand der Forschung zu Gn 4 unterrichten will, findet in Fr.s Abhandlung ein zuverlässiges Hilfsmittel. Auch dem Fachmann wird sie als klare und erschöpfende Darbietung und kritische Sichtung des Materials willkommen sein.

Regensburg.

J. Lippl.

Vollmer, Hans, **Die Psalmenverdeutschung** von den ersten Anfängen bis Luther. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit tabellarischen Übersichten. Erste Hälfte. Hrsg. in Gemeinschaft mit Fritz Jülicher und Willy Lüdtkke. Mit einem Sonderabschnitt „Die jiddische Psalmenübersetzung“ von Salomo Birnbaum. — Zweite Hälfte mit acht Bildtafeln. [Bibel und Deutsche Kultur: Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg. Bd. II, III. Neue Folge der „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters“. Der Gesamtfolge Band VI/VII.] Potsdam, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion, 1932/33 (VIII, 100 S. mit 3 Doppel-tabellen + 288 S. gr. 8°). Je M. 20.

Im Vorwort der zweiten Hälfte (II) lesen wir: „Das Deutsche Bibel-Archiv grüßt von Herzen das auferstehende Deutschland und erhofft von ihm lebhaft Förderung für seine Belange. Es braucht sich nicht umzustellen; denn es trat seit Beginn seiner Tätigkeit ein für Erhaltung und Betreuung dessen, was den Vätern heilig war“ (S. V).

Für die wissenschaftliche Erklärung der Psalmen in ihrer Urform kann man aus den beiden gehaltvollen Bänden wenig herausholen, wenn auch recht häufig der hebräische Urtext herangezogen wird. Die angeführten Übersetzungen beruhen eben, abgesehen von Felix Pratensis (lateinisch) und Luther, auf der Vulgata. Um so wertvoller ist das Werk für die Volkskunde des Mittelalters, die Literaturgeschichte, die Kunstgeschichte u. dgl. Was finden sich nicht für Anregungen in den Abschnitten „Volkstümliches

in den Psalmen“ (II 10—21), „Über Illustration und Einteilung des Psalters“ (II 24—32)! Vor allem aber bekommen wir einen lebendigen Einblick in die Art und Weise der Psalmenübersetzung im Mittelalter — man kann sogar sagen: der Bibelübersetzung. Dabei wird der Ausdruck „Beiträge“ im Untertitel unterstrichen. Es wird in der Tat noch mancher ähnlicher Untersuchungen bedürfen, bevor man eine wirkliche Geschichte der deutschen Bibelübersetzung schreiben können.

Die Hauptsache bilden Tafeln mit Zusammenstellungen von Übersetzungen zu den einzelnen Liedern. In gewissem Sinne erinnern sie an die Hexapla des Origenes, wenn auch die Zahl 6 um ein Vielfaches überschritten ist. So liegen für Ps 6 nicht weniger als 97 Texte vor! Ein äußerer Unterschied von Origenes besteht auch darin, daß die Texte nicht neben, sondern untereinander gesetzt sind.

Die Tafeln, die in Bd. I auf Beilagen gegeben, in Bd. II in den gewöhnlichen Druck aufgenommen sind, beginnen mit den sieben kirchlichen Bußpsalmen, bringen dann Ps 138 und „Splitter“ aus rund 30 Pss, schließlich, über die Pss hinausgehend, aber der Sitte vieler Psalterien folgend, vier Cantica (Annae, Mariae, Zachariae, Simeonis) und das Vaterunser. Wir finden nicht nur hoch- und niederdeutsche, sondern auch gotische, angelsächsische, niederländische, jiddische Übersetzungsproben, wenn auch nicht stets in der Mannigfaltigkeit wie bei Ps 6.

Über Ergebnisse und Zusammenhänge wird gehandelt in I 99 f. und II 67 ff. Dort werden einzelne Beobachtungen zusammengefaßt. Der Verf. legt u. a. Wert darauf festzuhalten, inwieweit Luther bei seiner Psalmenübersetzung von früheren Arbeiten abhängig ist. Nun hat schon Theodor Pahl (Quellenstudien zu Luthers Psalmenübersetzung. Weimar 1931) nachgewiesen, daß L. die lateinische Psalmenübersetzung des aus dem Judentum gekommenen Augustiners Felix Pratensis benutzt hat. Der Verf. führt diesen Beweis weiter. Er geht aber auch sonst noch über P. hinaus. Luther „steht bei seiner Psalmenverdeutschung zugleich unter Einwirkung einer deutschen Übersetzungstradition, die sich in einzelnen Fällen bis auf Notker und die alten Interlinearversionen zurückverfolgen läßt“ (I 59). Dieses Ergebnis wird II 39 durch die Betrachtung von Ps 138 bestätigt. Vgl. II 69: „Es bleibt wirklich genug Großes an seiner [Luthers] Tat, auch wenn man objektiv anerkennt, was vor ihm geleistet wurde und was er andern verdankt.“

Was die Annahme von Abhängigkeit angeht, so ist es doch möglich, daß der Verf. da manchmal zu weit geht.

Dafür einen Fall! I 52 erwähnt er die eigenartige Übersetzung von Hieronymus im Ps 50, 14 *laetitia Jesu* (statt *salutaris* in der Vulgata) *tui*. Wenn man dafür in deutschen Übersetzungen Ausdrücke findet wie *dines haltaris Christi*, *heilgebess dines*, *heilgheuer*, *heilant*, so denkt der Verf. an ein Nachwirken jener Übersetzung von Hieronymus. Allein keinem der deutschen Übersetzer hat das *Psalterium juxta Hebraeos* des Hieronymus vorgelegen: sie lasen alle nicht *Jesu*, sondern *salutaris*. Aber bei Cicero und Laktanz kommt *salutaris* vor im Sinne von „Heilbringer“ oder „Erretter“, und so wird man das Wort auch später gelegentlich aufgefaßt haben. Dann brauchen aber die deutschen Psalterien, die so übersetzen, nicht voneinander abhängig zu sein, wie der Verf. I 53 meint. Die Übersetzer werden ganz von selbst *salutaris*, der eine von *salutare* (= Heil; vgl. Ps 41, 6), der andere von *salutaris* (= Heiland) genommen haben. — Um noch bei Hieronymus zu bleiben, so hat er dieselbe Übersetzung außer in Ps 94, 1 in Hab 3, 18: *et exultabo in Deo Jesu meo*. Ps 26, 9 ersetzt er das *salutaris meus* der Vulgata durch das gleichbedeutende *salvator*

meus (aber umgekehrt wie in 50, 14 sagt er statt *salutaris meus* in 61, 3 *salus mea*). Für H. scheinen also die Worte *salutaris*, *salvator*, *Jesus* mehr oder weniger gleichbedeutend zu sein. Vgl. übrigens Luk 1, 47 *salutari meo* = *τῷ σωτηρῶν μου*. Auch hier weist die Tafel II 216 ff. sowohl Übersetzungen im Sinne von „Heil“ wie von „Heiland“ auf. Und die der zweiten Art haben wir schon bei Ulfila (*nasjand meinamma*). Auch hier wird von „Nachwirken“ keine Rede sein.

Wenn man die verschiedenen Übersetzungen durchmustert, so stößt einem manches auf, was man schon aus den alten Übersetzungen kennt. Die Septuaginta pflegt hebräische Wörter, die sie nicht kennt, zu umschreiben. Dasselbe haben wir in einer Würzburger Hs, die Ps 103, 17 überträgt: „*Das hus herodij ist ir fürer*.“ Vgl. Heinrich von Mügeln: „*Herody haws*“ (Bd. II S. 192 f.).

Wie mitunter die Übersetzung einen ganz neuen Gedanken in eine Stelle hineinlegt, dafür auch ein Beispiel!

Ps 138, 13 hat die Vulgata: *Quia tu possedisti renes meos*. *Renes* (im Sinne von „das Innere“) ist nun wiedergegeben mit *niren*, *nyere*, *neren* u. dgl., aber auch mit *lancha*, *lenden*, *lennt*, und davon ist nur ein Schritt zu der Übersetzung in einem Lübecker Pergamentdruck von 1473: *Wente du hefst beseten alle mine wollust* (II 117).

Am Schluß von Bd. II stehen zwei Verzeichnisse: ein „Glossar“ mit Angabe der Wörter in den Übersetzungen und dem lateinischen Grundwort und ein „Stellenregister“ mit den behandelten Bibelstellen. Besonders das zweite Verzeichnis ist wichtig — schon aus dem Grunde, weil die Tafeln die Psalmen in anderer Reihenfolge bringen.

Mit dem „Glossar“ ist es eine eigene Sache. Ich glaube, es hätte bequemer eingerichtet werden können. Warum steht nicht bei jedem Wort außer der Bibelstelle die Zahl der Seite, auf der es gedruckt ist? Dann könnte sich der Leser, der sehen will, in welcher Hs das betreffende Wort vorkommt, vieles Umblättern und Suchen ersparen. Weiter vermag ich nicht zu sehen, nach welchen Grundsätzen die Wörter in das Glossar aufgenommen sind. Ich vermisste eine ganze Reihe. So fehlt z. B. *endilste* Ps 138, 5 (II 104), *sculden* 138, 6 (104), *rottell* 39, 8 (147), *quhad* 86, 5 (152), *vorrvaumen* 94, 1 (159), *beyden* 39, 2 (175). Aber auch das Umgekehrte kommt vor. S. 281 steht „*zuom funiculum* Ps 138, 3“. Aber welche von den Übersetzungen bringt *zuom*? Das Stellenregister verweist für Ps 138, 3 auf II 34 und 39. Auf S. 34 finde ich zwar *funiculum*, aber nicht *zuom*. S. 39 bringt nichts darüber. Ich werde weiter belehrt, daß die ersten vier Verse von Ps 138 in II 97—102 verbucht sind. Nun sehe ich auf sechs Seiten 38 Felder durch und bin am Ende so klug wie zuvor: von *zuom* ist keine Spur zu entdecken! Warum steht übrigens in dem Wörterverzeichnis (275^b—281^b) *funiculum*, während sonst die lateinischen Wörter im Werfalle gebracht sind? Auf das „Glossar“ scheint man nicht die sonstige Sorgfalt verwandt zu haben.

Doch davon abgesehen, können wir dem Verf. und seinen Mitarbeitern nur dankbar sein für ihre mühevollen Tätigkeit und die Bereicherung der Wissenschaft auch durch diese Veröffentlichung des Deutschen Bibel-Archivs.

Breslau.

Alfons Schulz.

Bauer, Walter, Das Johannesevangelium. [Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von Hans Lietzmann, Abt. 6.] 3. Aufl. Tübingen, I. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1933 (253 S. gr. 8°). M. 8,65; Hlw. M. 10.

Der Kommentar, dessen 2. Auflage hier (1926 S. 443) besprochen wurde, hat in der Neuauflage, die den alten Text ziemlich unverändert übernahm, die seitdem erschienene Literatur berücksichtigt und besonders auch wieder neue religionsgeschichtliche Parallelen verarbeitet, die nun in fast

verwirrender Fülle vorhanden sind und für deren Sammlung man dankbar ist, auch wenn man nicht hinter dem „Johannes“ des Evangeliums einen Christen aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts vermutet, der „enge geistige Beziehungen zur Welt des Synkretismus, zur ‚gnostischen‘ Religion unterhält“ (S. 245) und der „des auf ihn einstürmenden Fremden nicht Herr geworden“ (S. 252) ist. So richtet B. diesmal sein Augenmerk auch auf den rabbinischen Mystizismus, „von dem gleichfalls Fäden zum Jöevgl. hinüberführen“ (S. 3). Am hohen Alter des für die religionsgeschichtliche Erklärung des Jo so wichtigen mandäischen Schrifttums hält B. fest, auch wenn man „die Entstehung der Mandäergemeinde ziemlich spät ansetzen und nach Babylonien verlegen wollte“ (S. 4). — Der Kommentar ist wieder mit bekannter Sorgfalt und Zuverlässigkeit in Quellen- und Literaturangaben ediert. Vielleicht könnten bei einer Neuauflage die Seitenzahlen an brauchbare Stelle gesetzt werden.

Breslau.

Max Rauer.

Vosté, Fr. Jacobus M., O. P., s. scripturae doct. et s. theol. mag., Consultor Pont. commissionis biblicae, **Parabola selectae Domini Nostri Jesu Christi** [Opuscula biblica Pontificii Collegii Angelici]. Vol. I continens Introductionem et parabolas dogmaticas de regno Dei. Vol. II continens parabolas eschatologicas et morales. Editio secunda. Romae (Libreria del Collegio Angelico), Parisiis (J. Gabalda), 1933 (870 S. 8°). Lire 70.

Der fruchtbare Dominikanerexeget Vosté gibt sein Werk über die Gleichnisse Jesu in neuer Auflage heraus. Nach einer ausführlichen Einleitung über das Wesen der Gleichnisse, ihre Erklärung, ihre Lehre vom Gottesreich, den Zweck und die Einteilung werden die einzelnen Gleichnisse in folgender Anordnung erklärt: 1. Parabola dogmatica: a) Natura regni Dei; b) membra; c) consummatio regni Dei; 2. Parabola morales: a) Officia erga Deum; b) officia erga proximum; c) de bono usu divitiarum. Im Appendix folgen die beiden johanneischen Allegorien vom guten Hirten und vom Weinstock.

Die Erklärung der Gleichnisse ist schlicht und nüchtern. Da sie von einem geläuterten Parabelbegriffe ausgeht, hält sie sich von unberechtigtem Allegorisieren fern. Im allgemeinen folgt man dem Verf. bereitwillig. Freilich wünschte man, daß er sich mit manchen neueren Arbeiten ernsterhafter auseinandergesetzt hätte.

So weist er auf die Aufsatzreihe von Skrinjar in den *Biblica* über den Zweck der Gleichnisse nur eben in einer Anmerkung hin, berücksichtigt sie aber gar nicht (außerdem nennt er den Namen irrig Skrinjar). Übrigens vertritt Vosté hier recht sympathisch die „thesis misericordiae“. Die Untersuchungen von Buzy und Sickenberger über das Verhältnis der beiden Gleichnisse vom Hochzeitsmahl bei Mt und vom Gastmahl bei Lk sind viel beachtenswerter, als Vosté erkennen läßt. — Eine allseitig befriedigende Einteilung der Gleichnisse gibt es nicht. Die hier gebotene Einteilung ist aber zu schematisch und paßt in vielen Fällen gar nicht. Schon die Haupteinteilung in parabola dogmatica und morales ist nicht durchführbar; es kommen zahlreiche Überschneidungen vor.

Auf jeden Fall ist das Buch von Vosté ein empfehlenswertes Hilfsmittel, um in das Wesen und den Geist der Gleichnisse des Evangeliums einzudringen.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Acta Conciliorum Oecumenicorum. Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus Schwartz. Tomus alter: **Concilium universale Chalcedonense**, Vol. I: *Acta graeca*. Pars I: Epistularum collectiones. Actio prima. Berolini et Lipsiae, Walter de Gruyter & Co., 1933 (XVII, 196 S. 4°). M. 48.

Die Zahl der Sitzungen, die das allgemeine Konzil von Chalcedon während seiner kurzen Tagungsdauer (vom 8. Oktober bis zum 1. November 451) gehalten hat, wird in den alten Quellen und von den Geschichtsforschern späterer Zeit verschieden angegeben. Gewöhnlich werden mit Liberatus 16 Sitzungen gezählt, Evagrius zählt 15, während die Ballerini und Hefele es für richtig halten, die Zahl auf 21 festzusetzen. E. d. Schwartz bietet in der neuen Ausgabe der griechischen Akten von Chalcedon, deren 1. Teil jetzt vorliegt, die Einteilung in 17 Sitzungen. Der 1. Teil bringt die Verhandlungen der ersten Sitzung und eine größere Anzahl von Schriftstücken aus der Zeit vor dem Konzil, die auf das Konzil Bezug haben. Die übrigen 16 Sitzungen und eine weitere Briefsammlung werden den Inhalt des 2. Teiles bilden.

Da seit Hardouin für die kritische Herstellung der in diesen beiden Bänden vereinigten wichtigen Texte kaum das Geringste geschehen ist, ist das Erscheinen der neuen Ausgabe aufs wärmste zu begrüßen. Sie beruht, wie die ganze bewunderswerte Editionsarbeit von Schwartz, auf der umfassendsten Kenntnis der Quellen und auf der sorgfältigsten Sichtung und entsprechenden Verwertung der Handschriften.

Die Edition hat hauptsächlich zwei Handschriften zur Grundlage: cod. Venet. 555 s. 11 (= M) und cod. Vindob. hist. gr. 27 s. 12 (= B). Beide enthalten die gesamten Verhandlungen von Chalcedon und die seit alters damit verbundenen Briefsammlungen. Mehrere andere Hss, die durch Abschrift aus den genannten Kodizes entstanden sind, durften unberücksichtigt bleiben. Teile der Akten und der Briefsammlungen finden sich in Hss der kanonistischen *Collectio XIV titulorum* sowie im cod. Paris. 415 s. 13 und Sinai. 1690 s. 13. Auch Hss einer alten lateinischen Übersetzung und eines syrischen Auszugs aus den Akten werden verwertet.

Eingehend verbreitet sich S. in der Einleitung über zwei Briefsammlungen, die gewissermaßen als Vorakten zum Konzil gelten können und in diesem Bande ediert werden — eine dritte Sammlung wird dem folgenden Bande vorbehalten —. S. untersucht mit großem Scharfsinn, was sich über ihre Entstehung und ihr Verhältnis zueinander, über den Sammler und seine Absicht feststellen läßt. Die ursprüngliche Sammlung, bestehend aus den elf ersten Briefen der *Collectio M*, ist hergestellt worden mit dem Bestreben, eine Art historischen Berichtes über die Vorgänge vor dem Konzil zu geben; einige Einschaltungen und die Überleitungen zwischen den Briefen lassen diese Absicht des Sammlers erkennen. Außerdem sollte ihm die Sammlung ein Mittel sein, die Vorrechte des Stuhles von Konstantinopel gegen den Papst Leo zu verfechten. Dies tritt namentlich in der Art und Weise zutage, wie er den Kanon der Synode von Sardika, den der Papst seiner Epist. 18 beigefügt hatte, kürzt und ändert. Der so korrumpierte Kanon will besagen, daß der römische Bischof allein nicht das Recht habe, die Verurteilung eines morgenländischen Bischofes aufzuheben. Ferner läßt sich feststellen, daß der Sammler ein Lateiner war. Er wird ein Kleriker aus Illyrikum gewesen sein. Er stellte die Briefe in Konstantinopel im Interesse des Bischofs Anatolius zusammen. Das Werk ist wohl nicht lange nach 450 entstanden, als die Erinnerung an die endemische Synode von 450 noch lebendig war.

Vielleicht hat derselbe Sammler auch die zweite Sammlung (*Collectio H*) veranstaltet, die uns im cod. Musei Brit. Arundel. 529 s. 12 und in anderen Hss aufbewahrt ist. Sie ist offensichtlich mit der Absicht angelegt worden, die ursprüngliche Sammlung M

durch weitere Dokumente zur Vorgeschichte des Konzils von Chalcedon zu ergänzen.

Den Schluß und gleichsam die Krönung der ursprünglichen Sammlung bildet die griechische Übersetzung des berühmten dogmatischen Briefes des Papstes Leo an den Bischof Flavian von Konstantinopel. Dieser *Tomus ad Flavianum* widmet S. eine besondere Untersuchung. Der Brief war am 13. Juni 449 an den Adressaten ergangen. Er sollte durch eine eingehende Darlegung der Glaubenswahrheiten gegenüber dem Monophysitismus richtungweisend und stärkend ihm zu Hilfe kommen, insbesondere für die bevorstehenden Kämpfe auf dem durch Kaiser Theodosius II einberufenen Konzil von Ephesus. Auf diesem Konzil („Räbersynode“) siegte aber der Monophysitismus. Flavian wurde abgesetzt und starb kurz darauf. Als nun der monophysitisch gesinnte Diakon Anatolius Flavians Nachfolger geworden war und der Kaiser Theodosius den Papst bat, Anatolius anzuerkennen, sandte Leo am 16. Juli 450 vor neuem jenes dogmatische Schreiben mit einem beigelegten Florilegium von Väterttexten nach Konstantinopel und forderte die Annahme des Briefes durch Anatolius als Bedingung seiner Anerkennung. Theodosius war vor der Ankunft des Schreibens gestorben und die neue Kaiserin Pulcheria bekannte sich mit ihrem Gemahl Markian offen zu dem Glauben des Papstes. Unter diesen Umständen leistete Anatolius mit einer Synode die Unterschrift, die Leo von ihm verlangt hatte. Der Brief Leos an Flavian lag ihm lateinisch vor und in der griechischen Übersetzung, die eben damals in Konstantinopel auf Veranlassung Pulcherias angefertigt worden war. Die Übersetzung erlangte im Orient das gleiche Ansehen wie der Urtext, so daß sogar dem Konzil von Chalcedon am 10. Oktober 451 nur die griechische Übersetzung vorgelegt wurde. Zwar wurden später gegen die Treue dieser Übertragung Bedenken geäußert; jedoch waren sie nach dem Urteile von S., der jetzt auf Grund zahlreicher Hss den griechischen Text von neuem und wohl für immer abschließend ediert (S. 10–20), nicht begründet. — Das dem *Tomus* beigegebene Florilegium wurde gleichfalls ins Griechische übersetzt und ist nur griechisch und nur in der Sammlung M auf uns gekommen (S. 20–25). Lateinisch geriet es in Vergessenheit, weil es im Jahre 458 eine erweiterte Überarbeitung erfuhr (im Anhang zum 104. Briefe Leos). Zwar ist auch das erweiterte Florileg im Orient ins Griechische übertragen worden; diese Version ist aber untergegangen. Wir finden es lateinisch in Schwartz' Konzilienausgabe (Tom. II vol. IV, 119–131).

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Zellinger, Dr. Johannes, o. Professor an der Universität München, **Augustin und die Volksfrömmigkeit**. Blicke in den frühchristlichen Alltag. München, Max Hueber, 1933 (113 S. 8°). M. 3,50; geb. 4,80.

Für eine künftige „Geschichte der Frömmigkeit“ wird naturgemäß das Gebetsleben des Frühchristentums ein besonderes Interesse finden. In der Übergangszeit von der heidnischen zur christlichen Lebensform der Völker läßt sich eine verhältnismäßig gute Kenntnis des Alltags gewinnen; als Hauptzeugen für den Osten kann Johannes Chrysostomus dienen, für den Westen Caesarius von Arles, für Nordafrika Augustinus, der auch als „Mann der Praxis“ geschätzt sein will. Kein Kirchenvater vor ihm hat die religiösen Übungen so sehr berücksichtigt und gefördert.

Durch seine Severian von Gabala- und Melaniastudien bestens vorbereitet, hat sich nun Dr. Joh. Zellinger der nicht geringen Mühe unterzogen, die zahllosen Mitteilungen des großen „Gelegenheitsschriftstellers“ unter den Titeln: „Heidnisches und Christliches, in Martyrien und an Gräbern, in der Basilika von Hippo“ zu farbenprächtigen Bildern zu vereinigen. Besonders die von G. Morin 1930 edierten *Sermones* haben sehr viel Material beigebracht.

Vielleicht wäre das eine und andere reizvolle Detail aus den Anmerkungen wirksamer in den Text übernommen worden. — Weil das Menschenherz sich gleich bleibt und die Volksfrömmigkeit aller Zeiten und Nationen die gleichen Neigungen aufweist, kann der Seelsorger von heute aus dem Buch sehr viel lernen. Es sei zum Beispiel nur an verschiedene Formen des Aberglaubens, wie die „Tagewählerei“, den Gebrauch von Amuletten u. ä. erinnert. Die Durcharbeitung des Werkes, die für den Liturgiefreund ein wahrer Genuß ist, eignet sich in hervorragender Weise auch für liturgische Studienkreise.

München.

P. Wunibald Roetzer O.S.B.

S. Caesarii Arelatensis Episcopi Regula Sanctorum Virginum aliaque opuscula ad sanctimoniales directa ad normam codicum nunc primum edidit Germanus Morin O.S.B. [Florilegium Patristicum, edd. B. Geyer et J. Zellinger. Fasc. XXXIV.] Bonn, P. Hanstein, 1933 (55 S. gr 8°). Kart. M. 2,80.

Es ist eine eigentümliche Tatsache, daß die Nonnenregel des h. Caesarius, die sich durch Alter und Diskretion vor allen ähnlichen Regeln auszeichnet, in nur wenig Frauenklöstern als Norm diente. Daher erklärt sich wohl auch, daß sie fast völlig in Vergessenheit geriet und erst 1621 erstmals von Stephan Moquot S. J. in Druck gegeben wurde. Bald darauf nahm Holstenius die *Regula sanctorum virginum* in seinen *Codex Regularum* auf, leider in wenig guter Form. Die bisher zuverlässigste Ausgabe veranstaltete J. Bollandus 1643 im ersten Bollandistenband (12. Januar). Eine Neuausgabe auf Grund des erhaltenen Handschriftenbefundes verdanken wir nun dem besten Caesariuskenner, D. Germain Morin, dessen Lebensarbeit diesem großen, gallischen Bischof gewidmet ist.

Caesarius war vordem Mitglied jener uralten, südgallischen Abtei Lerin, die so vielen nach Gallien und England ziehenden Glaubensboten treue Herberge bot und allen etwas von ihrem geistigen und monastischen Leben mitgab. Jene älteste Nonnenregel (534) verfaßte der h. Erzbischof für das von ihm erbaute und von seiner leiblichen Schwester Caesaria geleitete Kloster. Später hören wir auch, daß diese Regel zu Poitiers beobachtet wurde, das unter Leitung der deutschen h. Radegundis († 587) stand.

Auffallenderweise befinden sich die besten Vollhandschriften dieser altgallischen Regel auf deutschem Boden: München (aus S. Maximin, Trier, saec. IX), Bamberg (aus Niedermünster, Regensburg, saec. X) und Berlin (aus Vallis Profunda, Diöz. Paris, saec. XIII). M. hat aus diesen Hss und einer Hs aus Tours (Nr. 617, saec. XI) einen mustergültigen und zuverlässigen Text hergestellt, der allen Anforderungen der Kritik standhält und zugleich zeigt, wie verbesserungsbedürftig die bisherigen Textausgaben waren. In der *Revue bénédictine* 1932 p. 5–20 hatte sich M. bereits über die Probleme dieser *Regula*-Ausgabe verbreitet. Der Regeltext ist ein treues Spiegelbild der Hirten-sorge des großen Bischofs von Arles und seiner eigenen monastischen Lebensauffassung. Mit großer Menschenkenntnis ordnet er das innere, monastische und familiäre Leben der gottgeweihten Jungfrauen. Ob aber wirklich der h. Benedikt in seiner Regel von Caesarius beeinflusst war, möchte man bei der fast gleichzeitigen Abfassung der beiden Regeln doch bezweifeln. Caesarius übernahm in seiner Chorgebetsordnung ausdrücklich die Gebetsweise von Lerin (S. 22 cap. 66), Benedikt hatte dem mittelitalienischen bzw.

capuanischen Typ Aufnahme in seine Regel gewährt, obwohl ein monastischer Cursus in der Leriner Praxis vorlag. Für Capua spricht auch das nur m. W. in der Capuaner Rezension (Codex Fuldensis) vorkommende Bibelzitat: *ut in omnibus glorificetur* (sonst immer: *honorificetur*) deus I Petr 4, 11. Caesarius läßt die Herbstfasten mit dem 1. September beginnen (S. 23 cap. 67), Benedikt dagegen mit dem 14. September. Auch die Speiseordnung bei Caesarius (S. 25 cap. 71) und Benedikt weist Verschiedenheiten auf. Die Übereinstimmungen von Caesarius und Benedikt (z. B. im Prolog, cap. 58 usw. vgl. die Regula-Ausgabe von Butler) mögen wohl auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Für das in der benediktinischen Professionsformel so bedeutsame *conversio* bringt die Ausgabe der Nonnenregel einen neuen Beleg (S. 20 Z. 2).

Um das Bild der ältesten Nonnenregel zu verdeutlichen, hat M. als Anhang noch einige Totengebete und drei Caesariusbriefe (zwei an seine Schwester Caesaria, einen an eine Nonne) geboten. Dankbar begrüßt man die beigegebenen drei Schrifttafeln in vorzüglicher Reproduktion. Ein Schrift- und Wort-Index beschließt das auch durch seine feine Ausstattung sich empfehlende Bändchen. Möge M. dieser ersten Ausgabe von Caesarius-Texten recht bald die große Frucht seiner Lebensarbeit über den h. Erzbischof von Arles folgen lassen.

Noch eine kleine Bemerkung. Liest T auf S. 17 Z. 18 nicht *sancta* statt *sanctae* und S. 38 Z. 1 *vera* statt *verae*?

Trier.

P. Volk.

Oswald, Dr. theol., J., **Das alte Passauer Domkapitel.**

Seine Entwicklung bis zum 13. Jahrhundert und sein Wahlkapitulationswesen. [Münchener Studien zur Historischen Theologie, hrsg. von Dr. G. Pfeilschifter. Heft 10.] München, Josef Kösel & Friedrich Pustet, 1933 (XV, 396 S. 80). M. 6,50.

Die Verfassungsgeschichte der deutschen geistlichen Staaten des alten Reichs wurde in erster Linie von zwei Faktoren bestimmt: vom Fürstbischof und vom Domkapitel. Das wechselvolle Ringen von Führer und Gemeinschaft um die Macht im Stiftstaate ist seit längerer Zeit Gegenstand gelehrter Untersuchung geworden. Vor allem beschäftigte sich die Forschung mit den Wahlkapitulationen, dem sichtbarsten Ausdruck des politischen Willens der Domkapitel. Als jüngste Arbeit auf diesem Gebiet liegt die umfassende Schrift von J. Oswald vor, der in mancher Hinsicht abschließende Bedeutung zuerkannt werden kann.

Oswald gliedert seine Arbeit über das alte Passauer Domkapitel in zwei Abschnitte, indem er zuerst die Entwicklung des Passauer Domkapitels bis zum 13. Jahrh. schildert und dann das Wahlkapitulationswesen einer eingehenden Betrachtung unterzieht.

Die Entwicklung des Passauer Domkapitels läuft gleich der anderer Domkapitel im Reiche. Das 739 von Bonifatius gegründete Bistum vereinigte bald an dem Platz der Kathedrale Kirche einen zahlreichen Klerus, verbunden durch die *vita communis*. Belehnungen durch die Bischöfe, eine ausgedehnte Schenkung des Königs (903) geben dem werdenden Domkapitel den Grundstock zu einem großen Vermögen, für das das Kapitel schließlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. die Verfügungsberechtigung eines unumschränkten Eigentümers erhält. Die Auflösung der *vita communis* spätestens zu Beginn des 11. Jahrh. hemmt die Entwicklung der inneren korporativen Selbständigkeit keineswegs. Das Kapitel leitet sich selbst durch Probst und Dekan, hat seit der

Mitte des 13. Jahrh. das Selbstergänzungsrecht, das Selbstbestimmungsrecht. Auch nach außen hin entwickelt sich rasch die korporative Selbständigkeit des Domkapitels. Seit dem Ende des 12., Beginn des 13. Jahrh. führt das Kapitel ohne Befragen des Fürstbischöfs Bittaktionen durch, schließt Rechtsgeschäfte ab, verwendet eigenes Siegel und stellt Urkunden aus. Es ist eine „vom kanonischen Recht anerkannte und geschützte Körperschaft“ geworden.

Diese gehobene und privilegierte Stellung des Domkapitels findet seine Begründung vor allem in dem großen Vermögensbesitz, der besonders seit dem 13. Jahrh. weiten Umfang genommen hatte. Weiterhin wurde von Bedeutung, daß nun allenthalben der Adel im Kapitel großen Einfluß gewinnt, besonders der Ministerialenadel. Doch wird das Kapitel erst ziemlich spät, im 16. Jahrh., ausschließlich adelig. Für die Entwicklung der Machtstellung des Domkapitels ist noch bedeutend, daß die Kapitulare wichtige Diözesanämter in ihre Hand bekommen, wie das Archidiaconat, das Amt des Protonotars, und daß sie neben diesen Ämtern Pfarreien und Pfründen in Kollegiatstiftern und den Domkapiteln benachbarter Diözesen kumulieren.

Der Einfluß des Domkapitels auf die Geschicke der Diözese Passau wurde dann ein vollständiger, als es durch eine Reihe von Rechten Anteil an der Bistumsregierung bekam. Seit 1270 ist das Kapitel im ausschließlichen Besitz des Konsensrechts und damit konnte es auch den Einfluß der Ministerialen ausschalten, der auch im Kapitulationswerk nicht wirksam wurde. Seit 1215 besitzt das Domkapitel das alleinige Bischofswahlrecht, hat seit dem 12. Jahrh. *sede vacante* die Regierungsgewalt in *spiritualibus*, seit dem 13. (1350) auch in *temporalibus*. Außerdem erhält das Kapitel notarielle Rechte und nimmt an der schiedsrichterlichen Tätigkeit des Fürstbischöfs teil.

Die Darstellung dieser Entwicklung, die gleichermaßen auch in den anderen Bistümern Deutschlands stattfand, schließt der Verf. mit einer Zusammenstellung der Bezeichnungen und Titel des Domkapitels, die ihrerseits den Entwicklungsgang vom *monasterium* und den *fratres deo famulantes* zur *universitas*, zu den *domini de choro*, zu *canonici dei gratia* widerspiegeln.

Schon dieser erste Abschnitt der Arbeit zeigt ihren inhaltlichen und methodischen Wert. Besonders hervorgehoben sei schon hier die außerordentlich tiefgehende Begründung der Darlegungen durch in reichem Maße benütztes Material aus Archiv und Literatur, das in zahlreichen Anmerkungen niedergelegt ist. Von großem Wert für den Heimatforscher der ausgedehnten Passauer Diözese sind die Angaben der im Kapitel vertretenen Adelsgeschlechter während des 12. und 13. Jahrh. Eine Zusammenstellung der Ämter- und Pfründenkumulation im 12./13. Jahrh. gibt ein anschauliches Bild von den Auswirkungen dieses Rechtsbrauches.

Nur auf einem Gebiet läßt der Verf. eine Frage offen. Er spricht bei den kleineren Faktoren, die bei der Entwicklung der gehobenen Stellung des Kapitels mitwirkten, auch von der Stellung des Kapitels als Grundherr. Es erhebt sich nun die Frage, wie weit das Kapitel als Grundherr an der Kolonisation des heutigen Österreich, das ja in weitem Maße zum Bistumssprengel gehörte, teilgenommen hat, wieweit dadurch der Besitz des Kapitels vergrößert wurde und ob es selbständig im Interesse der Besitzmehrung kolonisatorische Maßnahmen durchführte?

Nach einem einleitenden Abschnitt über die Terminologie des Passauer Wahlkapitulationswesens, führt der Verf. zu den Vorstufen der Passauer Wahlkapitulationen, die bis zum Beginn des 13. Jahrh. zurückreichen. Sie werden gebildet durch die allgemeinen Rechte-, Freiheiten- und Besitzbestätigungen, die die Bischöfe bald nach dem Regierungsantritt dem Domkapitel auszustellen pflegten. Schon diesem Abschnitt schließt der Verf. eine Übersicht über die Anfänge des Wahlkapitulationswesens in den anderen deutschen Bistümern an. Diese gedrängte Übersicht gibt eine überaus glückliche Eingliederung der Oswaldschen Arbeit in

die Gesamtgeschichte des Wahlkapitulationswesens und erhebt sie damit über den Rahmen örtlicher oder provinzieller Bedeutung.

Im Jahre 1342 finden wir dann die erste wirkliche Wahlkapitulation in Passau. Eine Begründung für das Werden dieser ersten Kapitulation kann nicht gegeben werden. Rechts- oder Besitzverletzungen durch den Bischof, schlechte Verwaltung des Stifts lassen sich nicht nachweisen. Die Kapitulation kam als Wahlkonkordat der alleinwahlberechtigten Kapitulare zustande, ein Kapitulationsrecht anderer Stände, besonders der Ministerialen, gab es nicht und trat auch in Zukunft nicht in Erscheinung. Die Kapitulation von 1342 enthält in erster Linie Forderungen zu Erzielung rechtlicher und anderer Vorteile für das Domkapitel, Forderungen, welche die Rechte des Bischofs auf dem Gebiete der geistlichen und weltlichen Oberhoheit beschränkten und ganz dem Interesse des Domkapitels und dem Ausbau seiner privilegierten Stellung dienten.

Diese erste Kapitulation bleibt in ihrer Wirksamkeit über 100 Jahre, bis 1451 bestehen, war schon zu einer Art Dauerkapitulation geworden. Erst unter Fürstbischof Georg Graf von Hohenlohe (1389—1423) kommt es zu Zwistigkeiten, die dann unter Fürstbischof Leonhard von Laymungen (1424—1451) größeres Ausmaß annahmen. Die Kurie, 1433 um Vermittlung gebeten, nahm noch keine grundsätzlich ablehnende Stellung gegen das Kapitulationswesen ein. Dies und die Tatsache, daß der Fürstbischof den Konsens des Domkapitels zum Verkauf von St. Pölten brauchte, verhalfen dem Domkapitel zu einem siegreichen Ausgang des ersten Kapitulationsstreites. Die Passauer Wahlkapitulationsgeschichte macht in dieser Zeit den Eindruck „einer gewissen Sicherheit und Stabilität, einer gewissen Ruhe, Abgeklärtheit und weisen Mäßigung“. Auch diesem Abschnitt gliedert der Verf. eine vergleichende Zusammenstellung der Geschichte der Wahlkapitulationen in den anderen Hochstiftern Deutschlands an.

Die vorhergegangenen Streitigkeiten mit dem Fürstbischof, die veränderte Zeitlage lassen 1451 eine neue Kapitulation entstehen. Wieder dient die Kapitulation fast allein dem Interesse des Kapitels. Vor allem greift sie in die bischöfliche Jurisdiktion ein, Pfründen und Geistliche, besonders in der Stadt Passau werden ausschließlich dem Domkapitel untergeordnet. Auch Finanz- und Wirtschaftswesen, die Außenpolitik des Fürstbischofs unterstehen der Mitbestimmung des Domkapitels. Hier fanden sich nun aber auch Möglichkeiten einer für den Gesamtstiftsstaat günstigen Einwirkung auf die Regierung des Hochstifts.

Auch diese neue Kapitulation, die einen Höhepunkt in der Geschichte des Passauer Kapitulationswesens darstellt, sollte eine *capitulatio perpetua* sein und blieb bis zum Jahre 1523 in Kraft. Doch trat sie in dieser Zeit hinter schweren Streitigkeiten im Hochstift zurück, nur drei von sieben Bischöfen dieses Zeitabschnitts ließen sich von ihren Bestimmungen leiten. Auch der hier wieder gebrachte Vergleich mit den Kapitulationen anderer Diözesen veranschaulicht den Stillstand in Passau.

Die Regierungszeit des Bistumsadministrators Herzog Ernst von Bayern (1517—1540) bedeutet einen neuerlichen Angriff gegen die Wahlkapitulation. Vor allem wandte er sich gegen die Jurisdiktionsprivilegien des Domkapitels und seines Dekans. Nach langen Verhandlungen werden 1532 „concordata“ abgeschlossen. Eine Vereidigung auf diese findet aber nicht statt, auch mußte der Administrator keine Bürgen stellen. Auch inhaltlich zeigt das Konkordat einen Machtverlust des Domkapitels, vor allem auf dem Gebiet der umstrittenen Jurisdiktion. Im allgemeinen aber konnte es doch seine Privilegien und Vorrechte sichern. Als Dauerkapitulation wurde das Konkordat von 1532 die Grundlage für die folgenden Kapitulationen bis 1597. Aber schon im Jahre 1540 fand es eine wesentliche Erweiterung durch Hinzufügung neuer bedeutender Bestimmungen. Wieder wurden die Rechte und die wirtschaftlichen Begünstigungen des Domkapitels erweitert, dazu kommen noch außen- und innenpolitische Forderungen, von denen die Abwehrmaßnahmen gegen die Reformation von zeitgeschichtlicher Bedeutung sind.

Im Jahre 1555 wurde dann die Kapitulation wieder erweitert und damit die Rückschläge des Ernestinischen Konkordates aus-

geglichen. Da bildete ein neues Hemmnis in der Entwicklung der Passauer Wahlkapitulation die Visitation durch den päpstlichen Nuntius Ninguarda 1580/81. Gemäß den Tridentinischen Beschlüssen forderte er einen Verzicht auf die in der Kapitulation ausgesprochenen Jurisdiktionsrechte des Kapitels und Dekans zugunsten einer Stärkung der bischöflichen Gewalt. Noch aber scheiterte der Wunsch des Kardinals an dem starken Widerstand des Kapitels.

Doch war dem Domkapitel in seinem Kampf um die Kapitulation nur eine kurze Atempause gegönnt. Bischof Urban (1561—1598) forderte eine Umarbeitung der Wahlkapitulation und ihre Angleichung an die Bestimmungen des Tridentinums. Gemahnt von päpstlichen Legaten fertigte der Bischof selbst einen Kapitulationsentwurf und ließ ihn in Rom vorlegen. Doch erst der Vermittlung des Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg gelang es, 1588 eine neue Kapitulation abzuschließen. In erster Linie fielen die Jurisdiktionsrechte des Domkapitels dem Reformeifer des Fürstbischofs zum Opfer. Doch als dieses neue Konkordat der Kurie vorgelegt wurde, fand es keine Billigung der zur Nachprüfung eingesetzten Kardinalskongregation. „Die praktische Durchführung des von den Kardinälen revidierten Konkordats hätte eine fast völlige Vernichtung der bisherigen Macht und des bisherigen Einflusses des Passauer Domkapitels im Bistum und im Hochstift bedeutet.“ So leistete denn auch das Domkapitel verzweifelten Widerstand. Es wäre zu Zugeständnissen bereit gewesen, nun aber beharrte es wieder auf der Kapitulation von 1561. Ein zehnjähriger Kampf um die Reform der Kapitulation war schließlich ohne Erfolg geblieben. Der Vergleich mit dem gleichzeitigen Kapitulationswesen in den anderen deutschen Hochstiftern zeigt uns schließlich, daß in Passau der Geist des Tridentinums am stärksten auf die Geschichte der Wahlkapitulation gewirkt hat.

Die Epoche von 1597—1664 bildet einen besonders eigenartigen Abschnitt der Geschichte des Passauer Wahlkapitulationswesens. Im Wettstreit mit dem Hause Wittelsbach besetzte das Haus Habsburg dreimal den Passauer Bischofsstuhl. Dadurch wurde dem Domkapitel die Möglichkeit gegeben, sein Wahlrecht zu einer weitgehenden Vergrößerung der Kapitulation auszunutzen. Schon die Kapitulation von 1597 enthält alle Jurisdiktionsrechte des Domkapitels in der Zeit vor 1561. Dazu werden noch Nebenkapitulationen aufgestellt, welche die besondere Stellung des Fürstbischofs und Erzherzogs notwendig machten und die Durchführung der Hauptkapitulation sichern sollten. Im Jahre 1662 wurde anlässlich der Postulation des Erzherzogs Karl Josef von Österreich das umfangreichste Wahlgeding der Passauer Kapitulationsgeschichte aufgestellt. Das Hauptkonkordat umfaßte 72, das Zusatzkonkordat 27 und das Ergänzungskonkordat 13 Artikel. Es bedeutete den Höhepunkt des Passauer Wahlkapitulationswesens und damit aber auch seine Entartung, einen Mißbrauch des Kapitulationsrechtes des Domkapitels.

Der Wahlkapitulation von 1664 — ergänzt durch die von der Erfahrung der letzten „erzherzoglichen“ Jahrzehnte diktierten Bestimmung, daß keine Kapitelsfremden mehr Fürstbischof werden können — gilt der Kampf des Fürstbischofs Wenzeslaus Graf von Thun (1664—1673). Er nahm vor allem gegen die drückenden Geldforderungen des Domkapitels Stellung, die für den Stiftshaushalt immer untragbarer wurden. Der Fürstbischof begann auch den neuerlichen Kampf gegen die Jurisdiktionsrechte des Kapitels, ohne ihn aber ganz durchfechten zu können. Doch auch dieser Vorstoß gegen das Kapitulationswerk blieb ohne Wirkung auf die folgenden Sedisvakanz, 1689 wurde die Kapitulation neuerlich erweitert.

Dann aber trat endgültiger Wandel ein. 1695 verbot die *constitutio Innocentiana* jedwede Wahlkapitulation, Kaiser und Reich schlossen sich diesem Verbot an. Zwar stellte das Kapitel bei der Sedisvakanz 1711/12 eine Kapitulation auf, doch wurde die Kurie davon benachrichtigt und ging gegen diesen Verstoß gegen die *Innocentiana* vor. Damit hatte das Passauer Wahlkapitulationswesen sein Ende gefunden.

Erst im Jahre 1761 tauchten noch Nachfahren der Wahlkapitulation in der Form von „Propositionen“ und dann von con-

cordata capitularia bis zur Säkularisation auf. Der heutige Kampf um die Jurisdiktionsrechte mit Fürstbischof Josef Dominikus von Lamberg (1723—1761) hatte das Domkapitel zu diesem letzten Versuch der Privilegiensicherung getrieben. Und dieses Bestreben erlischt erst mit dem Untergang des Stiftsstaates im Jahre 1803, der auch das Ende des Wahlkapitulationswesens bedeutet. Gerade die letzten concordata capitularia von 1795 stellten sich nunmehr ganz in den Dienst des Stiftes, waren das Ideal einer Kapitulation und gaben damit einen befriedigenden Abschluß dieser Reihe von Urkunden, die oft genug „den Stempel domkapitelscher Eigennützigkeit und Selbstsucht an sich getragen hatten“.

In eingehendster Genauigkeit hat der Verf. das Schicksal der Passauer Wahlkapitulationen und damit des Domkapitels, ja des Stifts geschildert. Wir bekommen ein überaus deutliches Bild von dem Werden und Vergehen jeder einzelnen Kapitulation, von den Beweggründen, die zur Aufstellung der verschiedenen Punkte führten. Vielleicht aber hat sich der Verf. manchmal zu stark von dem Bestreben genauester Darstellung verleiten lassen und damit die allgemeinen Triebkräfte und Bedingungen des Geschehens verdunkelt. Denn das ist wohl die entscheidendste Erkenntnis aus der Arbeit, daß in Passau die Wahlkapitulationen in besonderem Maße „Ausdruck des Gesamtwillens sozialer Bindungen“ sind, daß weder Mißregierungen, noch Auseinandersetzungen mit einer aufständischen Bürgerschaft oder andere äußere Gründe ersten Anstoß zum Kapitulationswerk gegeben haben. Stets und in erster Linie hatte es eben die Aufgabe, „Recht, Privilegien und Besitztitel des Domkapitels zu schützen und sicherzustellen“. Von hervorzuhebender Bedeutung ist auch, daß die Wahlkapitulationen ihre Gegner nicht nur in den Fürstbischöfen fanden, die in ihrem Streben nach absolutistischer Staatsführung die Unterstützung der Kurie erhielten, sondern auch die Kurie selbst brachte durch das Eingreifen ihrer Legaten das Kapitulationswesen zum Stillstand.

Was aber in Hinblick auf größere Übersichtlichkeit und die Betonung der allgemeinen Grundideen störend erscheint, verdient vollstes Lob, wenn wir die technische Gestaltung des Buches von Oswald betrachten. Wie schon mehrere Male betont, ist die Arbeit ein Musterbeispiel genauesten Gelehrtenfleißes. Nicht nur ausführlichste Angaben im Text, die uns sogar bei wichtigen Ereignissen die Tageszeit nennen, die uns über die Form der Urkunden klare Auskunft geben, zeichnen die Arbeit aus, sehr zahlreiche Anmerkungen begleiten jeden Satz und geben Auskunft über Urkunden, Akten oder Literatur. Dazu kommt noch ein reicher Anhang. Zuerst die Texte wichtiger Urkunden, dann die meisten Passauer Wahlkapitulationen. Von den übrigen sind die Werke genannt, die ihren Inhalt und Wortlaut wiedergeben. Dem Anhang folgt ein genaues und sehr ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, schließlich noch ein Personenverzeichnis, gegliedert in Passauer Bischöfe und Weihbischöfe, Kanoniker und sonstige Personen.

So hat der Verf. ein wichtiges Werk geschaffen, bedeutsam für die Geschichte der Diözese Passau, für die Verfassungsgeschichte der deutschen Hochstifter, eine Fundgrube für den Erforscher der Heimat- wie der Verfassungsgeschichte.

Würzburg.

A. Scherf.

Gerlach, Friedrich, Der Archidiakonats Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn. Unter Benutzung des städtischen Archivs und des Stiftsarchivs von S. Maria zu Lemgo bearbeitet. Münster i. Westf., Regensberg'sche Buchhandlung, 1932 (351 S. 8°). M. 10.

Das Werk, dessen Inhalt sich nicht völlig mit seiner Aufschrift deckt, entfaltet in sehr breitem Rahmen die spätmittelalterliche Kirchengeschichte der alten Hansastadt Lemgo in Westfalen, läßt aber die anderen Orte des Lemgoer Archidiakonatsbezirkes nur übersichtsweise in stark gedrängter Kürze zu Worte kommen. Die beiden ersten Kapitel gelten der Gründung, Ausgestaltung und Bedeutung der „sedes Lemego“, die als 8. Archidiakonats des Paderborner Hochstiftes 1231 unter Bischof Bernhard IV von Lippe ins Leben trat und der zunächst nur Lemgo und die Pfarreien Schötmar, Örlinghausen und Heepen eingegliedert wurden, bis dann später ihr Bereich, nicht zuletzt durch Einbeziehung des Archidiakonates Detmold, wirkungsvoll erweitert wurde. Über die einzelnen Archidiakone und Vizearchidiakone und über die Beziehungen der Stadt Lemgo zum Paderborner Offizialat, die durch Rechtshandel vielfach getrübt waren, gibt das Buch reiche Auskunft und berichtet sachkundig über den Säkularklerus und die Ordensniederlassungen in Lemgo (Dominikanerinnen-Kloster St. Marien, Susterhäuser Observanten und Beginenkonvente). Den Schluß bilden aufschlußreiche Darlegungen über das religiös-sittliche Leben, über Schule, Wissenschaft und soziale Zustände.

Gerade diese letzten Abschnitte enthalten sehr viel Beachtenswertes; doch hätten sie noch gewonnen, wenn sie zu den damals typischen Richtlinien der deutschen Volksreligiosität und den kirchlichen Zuständen kurz in Vergleich gestellt worden wären. Selbst ein so eigenartiger Zug wie die Zeremonie, daß die Herforder Äbtissin an sechs hohen Feiertagen sich wiegen lassen und ihrem Gewichte entsprechend eine Gabe an die Armen zahlen mußte (S. 240), hat ja andernorts, z. B. bei der Essener Stiftskirche, ihre Parallele. Die S. 202 ff. gegebenen Hinweise auf den Sittenstand des Lemgoer Stadtklerus erlauben im Hinblick auf dessen Zahl (ca. 60—80 Kleriker um 1500) natürlich kein abschließendes Urteil, wie es die Darstellung nahelegen könnte. Über die wirtschaftliche Lage der Kleriker (S. 104 ff.) werden interessante Darlegungen geboten, die man aber gern ausführlicher gewünscht hätte. Auch hätte das Einkommen der Geistlichen jeweils nach dem heutigen Geldwert umgerechnet werden müssen. Bei den Literaturverweisen vermißt man u. a. Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters, Münster 1900, A. Cohausz, Herford als Reichstadt und papstunmittelbares Stift am Ausgang des MA., Bielefeld 1928 und H. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte I—II, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 28/29 (1927/28).

Der Anhang des Werkes bringt eine wichtige Übersicht über die Altäre, Kommenden, Stiftungen und Benefizien in den Lemgoer Kirchen, dazu einen Stadtplan Lemgos im Spätmittelalter; doch fehlt befremdenderweise das unerläßliche Personen- und Sachregister. Das kenntnisreiche Buch ruht auf sorgsamem Quellenstudium. Es verwertet viele ungedruckte Urkunden und erschließt ein wertvolles, oft neues Material, das über seinen örtlichen und territorialen Umkreis hinaus auch für die allgemeine Kirchengeschichte manche Beachtung verdient. Die Darstellung ist sehr lebendig gehalten; aber sie spiegelt bisweilen die Persönlichkeiten mit zu temperamentvollem Urteil wieder und sieht z. B. den namhaften Paderborner Geschichtschreiber und Offizial, Gobel Person (S. 58 ff.), in zu ungünstigem Lichte.

Paderborn.

A. Herte.

Birkner, Joachim, Augustinus Marius, Weihbischof von Freising, Basel und Würzburg (1485—1543). Ein Lebensbild. [Reformationgeschichtliche Studien und Texte, Heft 54.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1930 (XII, 126 S. 8°). M. 6,55.

Der Untertitel dieser Studie ist zu verstehen nach den Einschränkungen, die der Verf. S. V angibt: die Quellen zu einer Biographie des Marius fließen nur spärlich und versiegen manchmal ganz. Ein „Lebensbild“ entstand nur, indem die Geschehnisse an den verschiedenen Wirkungsstellen des Weihbischofs (auch wo sie keine für uns mehr erkennbare Beziehung zu Marius haben) reichlich mit herangezogen, und neben den eigenen Schriften diejenigen der Gegner besprochen wurden. Beides hat Birkner, ein Schüler des verdienstvollen Joseph Schlecht, mit großem Fleiß und mit klarer Methode getan. Es steckt eine Menge höchst sauberer archivalischer und bibliographischer Kleinarbeit (sowohl Neufeststellungen als Korrekturen) in dem Heft. Daß dabei, wie üblich, die eine oder andere scharfsinnige Deutung gegeben wird, die mit einer kleinen Verschiebung ihre „Beweiskraft“ verliert, ist bekanntlich weiter nicht schlimm (vgl. z. B. S. 10 oben). Der Verf. formuliert seine Urteile sonst mit erfreulichstem Maßhalten. Marius besaß Wissen, aber seine wissenschaftliche Bedeutung ist sehr gering; er kämpfte mit Hingabe für die Kirche, aber er wird gegen ihre Feinde oft ungerecht. Ich glaube allerdings, daß man das Schlussurteil (S. V u. 109; vgl. S. 14) noch etwas mehr dämpfen muß. Marius war in jedem Bezug nur besseres Mittelmaß. B. bezweifelt mit Recht, ob etwa eine wissenschaftlich strengere Methode auf den Basler Rat mehr gewirkt haben würde als des Marius weniger methodische Darlegungen. Es stimmt auch, daß dem Marius an der Vermittlung des Glaubensgutes an das Volk gelegen war. Fragt sich nur: besaß er die Fähigkeiten, das Volk eindrucksvoll anzusprechen? Sein Schrifttum spricht dagegen; vgl. S. V. 62. 101. 109. Innerlich und äußerlich: „ein unruhiger Mann in einer unruhigen Zeit“ (S. 110), nur fehlt der Unruhe das Format. Daß Marius gerade 1526 in das kirchlich bereits so stark bedrohte Basel als Domprediger geholt wurde, könnte zwar für seine Bedeutung sprechen, muß es aber nicht. Der notorische Mangel an einigermaßen ausgezeichneten Kräften (vgl. S. 86 f.) macht ohne weiteres die Verwendung auch nicht überragender Köpfe erklärlich (zu S. 36). Daß Marius, der Domprediger, Weihbischof und gelegentliche Kontroversschriftsteller, überhaupt seine Rolle spielen konnte, offenbart für sein Teil, wie der Fall so mancher anderer „theologischer“ Schriftsteller der Zeit, den Charakter des kathol.-theol. 16. Jahrhunderts als einer Zeit von Männern zweiten Ranges.

Zur Erkenntnis der tieferen Kräfte des damaligen Geschehens — an das die mit ausgesprochener Neigung für heimatgeschichtliches Forschen gearbeitete Studie im vorgezeichneten kleinen Kreis in lehrreicher Weise unmittelbar heranführt — bietet die Studie, bzw. der nicht zu voller Lebendigkeit herauszuhebende Marius, nur wenig. Immerhin erkennen wir auch hier: den trostlosen Mangel an einigermaßen genügenden, geschweige denn geistig überragenden Priesterkräften; die theologische Unsicherheit weiter kirchlicher Kreise; eine ziemliche Lockerung der Klosterdisziplin selbst unter einem Mann wie Michael Oeterlin (Marius war Augustinerchorherr in Wengen); die betont untergeordnete Stellung des „angestellten“ bürgerlichen Weihbischofs gegenüber den Bischöfen und den Domkapiteln; die nur langsam

sich zusammenfindende katholische Arbeit gegenüber der Neuerung, bzw. die Sorglosigkeit und dann das geringe Selbstbewußtsein vieler Katholiken. — Wieso aber die Nichtbeachtung der Einladung zur Synode von Pisa ein Verstoß gegen die der kirchlichen Autorität geschuldete Achtung sein soll, ist unverständlich, nachdem es sich hier trotz der zeitweiligen Unterstützung durch den Kaiser um einen französischen Oppositionsversuch gegen Julius II handelte.

Eine wichtige Frage wäre anzuschneiden zu dem Satz S. 16 Z. 12: „denn, daß sich (Luther) von der kirchlichen Glaubenslehre bereits in wesentlichen Punkten entfernt hatte, und daß somit Rom zum Einschreiten gezwungen war, konnte sich Philipp (B. v. Freising) doch schon lange nicht mehr verhehlen, selbst wenn er über keine sehr tiefe theologische Bildung verfügte“. Das ist leider nicht ganz richtig. Entscheidende Ursache für das Werden und die Ausbreitungsmöglichkeiten der reformatorischen Lehre war vielmehr das wesentlich getrübtetheologische Bewußtsein der Zeit als direkte und indirekte Folge der zahllosen und säkularen Auflösungserscheinungen auf dem Gebiete der Theologie, des kanonischen Rechtes, des kirchlichen Verfassungs- und Frömmigkeitslebens, die man in so strafbarer Sorglosigkeit ungestört hatte wachsen lassen, selber verhängnisvoll gefördert oder nur ganz unzulänglich bekämpft hatte. So sehen wir denn auch nicht nur gelehrte Männer bis Ende der 20er Jahre die Möglichkeit einer Vereinigung der lutherischen Lehre mit der Kirche erhoffen, sondern Unionsprojekte auch noch folgende Jahrzehnte beherrschen, und zwar in einem Sinne, der an wichtigen Stellen die Überzeugung voraussetzt, der Trennungsstrich zwischen Luthers Lehre und dem Katholizismus schließe eine Harmonisierung nicht absolut aus: alles zusammen, die stärkste Offenbarung der die Kirche damals bedrohenden größeren inneren Gefahr.

Beigegeben sind Beilagen, die außer einer Bibliographie (12 Nummern) u. a. enthalten die hoch interessante „Zusammenstellung der für die Promotion des Augustinus Marius zum Titularbischof von Salona nach Rom zu zahlenden (bzw. gezahlten) Taxen . . . aus dem Jahre 1523“. Man war an der Kurie wirklich Meister geworden in der Kunst, die Taxen zu multiplizieren!

Hoffentlich bewährt der Verf. seine in dieser Dissertation gezeigte vortreffliche Methode bald an einem Thema größeren Formats.

Braunsberg (Ostpr.).

Joseph Lortz.

Signer, P. Leutfrid, O.M.Cap., Die Predigtanlage bei P. Michael Angelus von Schorno (1631—1712). Ein Beitrag zur Geschichte des Barockschrifttums. Assisi, Collegio S. Lorenzo da Brindisi, 1933. Paderborn, Kommissionsverlag F. Schöningh (XIII, 151 S. 8°). M. 4.

Das vom Kapuzinerorden in Assisi gegründete Studienkolleg beginnt mit dieser Veröffentlichung neben seiner, im 3. Jahrgang stehenden Zeitschrift „Collectanea Franciscana“ und einer asketisch-mystischen Bücherreihe eine Sammlung von historischen Studien über den Franziskanerorden und verwandte Gebiete.

Der vorliegende Band wählt sich einen Stoff aus der Ordenshomiletik. Er behandelt den schweizerischen Barockprediger P. Michael Angelus von Schorno (1631—1712) und seine drei Predigtbände, die für den schweizerischen Barock als typisch bezeichnet werden können. Wie die Einleitung bemerkt und die Voruntersuchung beweist, bearbeitet der Verf. nicht das Predigtganze, sondern nur die Predigtanlage. Er tut dies einerseits aus der Über-

zeugung heraus, daß gründlich belegte Einzelforschungen zur genauen Kenntnis des wenig behandelten Gebietes der Barockpredigt das Notwendigste sind, anderseits wählt er diese Teilfrage, weil die Anlage doch das Predigtganze berührt und für die barocke Rhetorik deswegen besonders bedeutsam ist, da das Neue und Bezeichnende des barocken Wollens gerade in der Komposition liegt.

Die Einleitung bildet ein „Versuch einer methodischen Grundlegung der Predigtgeschichtsforschung“. Der Verf. gibt darin Richtlinien zur Erforschung der Predigt überhaupt und der barocken Predigt im besondern. Sie gehen vor allem darauf hinaus, den rein praktischen Gesichtspunkt, der die tatsächlichen Verhältnisse der Zeit nur allzu leicht verwischt, auszuschalten. Die Predigt einer Zeit muß von der ihr entsprechenden Homiletik her gesehen werden; sie ist also nicht von irgendwelchen Kategorien her zu beurteilen, sondern von ihren eigenen her zu verstehen. Die Kritik hat dieses Kapitel bereits „nicht nur einen ‚Versuch‘, sondern ein wegweisendes Programm für jede weitere Predigtforschung“ genannt.

Gemäß dieser Prinzipien behandelt die eigentliche Hauptuntersuchung in drei Teilen die Predigtanlage. Das 1. Kap. beschreibt „Die einleitenden Teile der Predigt“, nämlich Einleitung, Hauptsatz, Captatio benevolentiae und Narratio in den verschiedenen sich findenden Sonderformen. — Das 2. Kap. erforscht den „Hauptteil der Predigt“ und stellt in genauer Einzelanalyse sowohl die Struktur des Beweisganges als auch die Grundtypen der verschiedenen Einzelbeweise dar. Besonders erwähnenswert ist dabei die eingehende Behandlung der sog. Concettipredigt, die in ihrem eigentlichen Wesen und ihren Vorteilen vielen falschen Ansichten gegenüber gerechtfertigt wird. Das 3. Kap. geht auf die „Schlußteile der Predigt“ ein, auf die Moralität und den eigentlichen Predigtschluß.

Auf Grund der umfassenden Einzeluntersuchungen kommt der Verf. zu dem Resultat, die Barockpredigt in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Lage zu bestimmen „als ‚Ergebnis‘ aus der antiken Rhetorik, die von dem neuen katholischen Geist des 17. Jahrh. aufgenommen, in seinem Sinne und aus seinem modernen katholischen Lebensgefühl heraus umgearbeitet wurde, und auf den Wegen des Humanismus und der Väter, durch enge Beziehung zum romanischen Kulturkreis in die deutsche Predigt einfloß“. — Die geistige Art der Barockpredigt wird in der durchaus intellektuellen Gestaltung gesehen, auf die in der Untersuchung immer wieder hingewiesen und die durch Vergleiche mit andern barocken Forschungsgebieten gestützt, aber auch ihrerseits wiederum als Ausdruck des barocken Kollektivcharakters erkannt wird. Diesem Kollektivcharakter liegt — im katholischen Bereich — die Kirche zugrunde, die der barocken Kultur überhaupt Stoff und Gehalt und damit auch die bezeichnenden Formen gegeben hat.

Der Wert der Untersuchung liegt für die deutsche Predigtgeschichte nicht nur in der Behandlung eines bis dahin vielfach vernachlässigten oder falsch verstandenen Teilgebietes deutscher Predigtgeschichte, sondern er will vor allem auch in der methodischen Grundlegung wirklich historischer Predigtforschung gesehen sein. — Für die deutsche Literaturgeschichte überhaupt darf die Arbeit insoweit Bedeutung beanspruchen, als sie, wie Literaturangaben und Verweise zeigen, auch andere Gebiete deutschen Schrifttums zum Vergleiche heranzieht und die Bedeutung der Rhetorik und des Rhetorischen für die barocke Geisteshaltung in allen ihren Äußerungen als aufschlußreich und belangvoll herausstellt. — Für die Kenntnis des schweizerischen Barock ist die Feststellung wichtig, daß in der Predigt des P. Michael Angelus ein starker und unmittelbarer Einfluß des italienischen in den schweizerischen Barock erwiesen ist, während man in ihm bisher fast nur süddeutsche Einflüsse sah.

Münster i. W.

Joh. Chrysostomus Schulte O.M. Cap.

Chroust, Anton, Lebensläufe aus Franken. Hrsg. im Auftrage der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. IV. Band. Würzburg, C. J. Becker, 1930 (VIII, 566 S. gr. 8°). M 24.

Die in den Jahren 1919, 1922 und 1927 erschienenen drei ersten Bände der „Lebensläufe“ sind in der Theol. Revue (1921, 148/9; 1925, 450/2; 1930, 206/7) besprochen worden. Im Jahre 1930 folgte ein vierter Band. Das Erscheinen dieses letzteren ist dem Referenten nicht sofort bekannt geworden, so daß die Anzeige erst jetzt geschehen kann.

Der vorliegende vierte Band bringt 44 Lebensläufe. Es sind prächtige Gestalten, welche vor unserm Auge vorüberziehen: weltliche und kirchliche Fürsten, Staatsmänner, katholische und evangelische Theologen, hohe Militärs, Edelleute, Juristen und Schu'männer, Männer der Wirtschaft und Wissenschaft, Politiker, Dichter und andere Künstler. Die hervorragendste Persönlichkeit, welche behandelt ist, dürfte der große Physiker und Erfinder Röntgen sein, der von 1888—1900 Professor an der Universität Würzburg war (Verfasser: Univ.-Prof. Zehnder-Basel).

Besonderes Interesse erwecken jene Persönlichkeiten, welche aus einfachen Verhältnissen stammend berühmte Männer geworden sind wie der Erzgießer, Bildhauer und Maler Burgschmiet-Nürnberg (Verfasser: Geh.-Rat Hampe-Nürnberg), ferner der Maler und Bildhauer von Kreling-Nürnberg, der erst Bäcker war, sich aber zu einem berühmten Künstler emporarbeitete, in verschiedenen Zweigen der bildenden Kunst Bleibendes schuf, weshalb er auch in den Adelsstand erhoben wurde (Verfasser: Oberstudienrat Stettner-Ansbach).

Auch Geh.-Rat Chroust, der Gründer und überhaupt die Seele der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, hat erstmals in diesem 4. Bande einen Lebenslauf beigezeichnet, nämlich den über Ferdinand von Toskana, der von 1806—14 Kurfürst bzw. Großherzog von Würzburg war.

Da die Biographien mehrfach von Abkömmlingen und Verwandten, von Mitarbeitern und Schülern der behandelten Männer herrühren, geben sie vielfach neue und weitgehende Aufschlüsse über persönliche Züge, über Privatleben der Betreffenden, was als ein Vorzug gebucht werden muß. Manche Lebensläufe sind mit solcher Hingabe gearbeitet und verwenden soviel neues Material, daß sie wissenschaftlichen Wert haben, z. B. die Biographie des Staatsrechtslehrers und Politikers Behr (Studienprof. Leininger-Würzburg), des Künstlers Burgschmiet, des Politikers und Arztes Eisenmann (Privatgelehrter Leo Günther-Würzburg), des Großherzogs Ferdinand von Toskana sowie des Mäzens Franz Erwein Graf von Schönborn-Wiesentheid (Archivdirektor Univ.-Prof. Albert-Würzburg). Frauen sind in diesem Bande im Gegensatz zu den drei früheren Bänden nicht behandelt. — Nur ungern vermißt man im 4. Bande die Mitarbeit des leider vor einigen Jahren verstorbenen früheren Würzburger Archivdirektors August Sperl, der für Band I u. II wahrhaft biographische Glanzleistungen beigezeichnet hat.

Folgende katholische Geistliche erhalten Lebensläufe: Deinlein, Michael, Erzbischof von Bamberg (Verfasser: Erzbischöfl. Sekretär Rathgeber-Bamberg); Dellau, Kapuzaner, später Pfarrer in Wiesentheid, Historiker (Studienprof. Max Schmitt-Würzburg); Fechenbach, Georg Karl von, letzterer Fürstbischof von Würzburg (Leo Günther-Würzburg); Hollweck, Joseph, Domherr und Kirchenrechtslehrer in Eichstätt (Domkapitular Bruggaier-Eichstätt);

Lindner, P. Dionysius, Exbenediktiner von Banz, Naturforscher, Gründer des Naturalienkabinetts Bamberg (Geh.-Rat Heß-Bamberg); Morgott, Prof. der Dogmatik in Eichstätt (Geh.-Rat Grabmann-München); Sprenger, P. Placidus, Exbenediktiner von Banz, katholischer Theologe (Heß) und schließlich Abbé Vogler, Komponist (Univ.-Prof. Kaul-Würzburg).

Einige Ausstellungen seien gemacht: Ein Mangel dieses Bandes wie auch der früheren ist es, daß keine Porträts beigegeben sind. Sie wären eine wertvolle Bereicherung der einzelnen Bände. Der Herausgeber erklärt in der Vorrede zu diesem IV. Bande, die Bilder würden die Kosten der Herstellung so erheblich steigern, daß er bis auf bessere Zeiten davon absehen müsse. Allein da andere biographische Unternehmungen meist Porträts haben, dürften die finanziellen Schwierigkeiten nicht unübersteigbar sein. — Bei Abbé Vogler (S. 503 bis 513) wäre S. 504 noch nachzutragen, daß er i. J. 1773 und zwar in Rom zum Priester geweiht wurde. — Eine Biographie erhielt auch der historisch-politische Schriftsteller Niklas Vogt (1756–1836), der von Mainz infolge der Kriegsläufe um die Wende des 18./19. Jahrh. mit dem Mainzer Kurfürsten nach Aschaffenburg übersiedelte. Aber da er dort nur einige Jahre weilte und wirkte, kann man zweifeln, ob seine Aufnahme berechtigt war. — Doch tun diese Bemerkungen keineswegs dem hohen Wert des Bandes Abtrag.

Regensburg.

Julius Krieg.

Fröbes, Joseph, S. J., **Cursus brevior psychologiae speculativae**. Parisiis, P. Lethielleux, 1933 (III, 445 S. 8°). Fr. 20.

Die zwei Bändchen der „Psychologia speculativa“, die Fröbes 1927 bei Herder (Freiburg) erscheinen ließ, stellen die umfangreichere und eingehendere Arbeit dar, als deren Umarbeitung bzw. Kürzung die vorliegende Schrift anzusehen ist. Letztere ist für Schulkreise bestimmt, die dem Studium der Philosophie nur vier Semester widmen können und darum an Stelle der „Psychologia speculativa“ vom Autor eine kürzere Ausgabe wünschten. Aus diesem Grunde wurden die 250 Seiten des I. Bandes der „Psychologia speculativa“ auf 188 Seiten reduziert und die 337 Seiten des 2. Bandes des genannten Werkes auf 257 Seiten gekürzt.

Der Stoff wird in 52 Thesen dargeboten. Ihnen voraus geht ein Status quaestionis. Dann folgen die übersichtlich angeordneten Argumenta, an die sich die Obiectiones mit kurzen Lösungsversuchen in scholastischer Form anschließen. Vielfach weist der Text eine wörtliche Übereinstimmung mit den Ausführungen der „Psychologia“ auf. Andere Teile sind umgeformt und gekürzt. Weniger wichtige Einwürfe sind weggelassen. Ein Namen- und Sachregister fehlen. Buchtechnisch (Material und Druck) kann jedoch der „Cursus“ mit der „Psychologia“ nicht konkurrieren.

Auch in dieser Schrift bleibt der bekannte und geschätzte Psychologe der aristotelisch-scholastischen Linienrichtung treu und verwirklicht den Grundsatz: „Vetera cum novis coniungere“ (S. I). Bei dieser Synthese ist er bestrebt, eine empirisch und experimentell gesicherte Grundlage zu suchen und so sichert er sich gegen aprioristische Gefahrenpunkte.

St. Augustin b. Bonn.

Hubert Kiessler.

Rabl, Carl, R. H., **Das Problem der Willensfreiheit unter medizinischen und naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten**. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1933 (VIII, 150 S. 8°). M. 5.

Die Untersuchungen des vorliegenden Buches sind ebenso sehr von einer gründlichen Kenntnis der modernen Natur-

wissenschaft, wie von einem unbestechlichen metaphysischen Wahrheitssinn getragen. Im Interesse der medizinischen Praxis glaubt der Verf. die letzten Grundlagen, auf denen die Leugnung der Willensfreiheit beruht, einer vorurteilsfreien kritischen Prüfung unterziehen zu sollen. Denn gerade die medizinische Praxis zwingt den Arzt immer wieder besonders bei der Behandlung psychisch bedingter Krankheitszustände zu dem Problem der Willensfreiheit klare Stellung zu nehmen. Denn bei vielen psychogenen Erkrankungen ist eine dauernde Heilung nur möglich, wenn es dem Arzt gelingt, den Patienten zu einer dauernden Abkehr von ethisch verwerflichen Lebensgewohnheiten zu bewegen. Allerdings behauptet die an der heutigen Naturwissenschaft orientierte Medizin fast ausnahmslos, daß auch eine solche scheinbar freie Willensentscheidung eines erkrankten Menschen in Wirklichkeit doch eindeutig in den uns zum größten Teil unbekannten Charakteranlagen und Milieueinflüssen begründet sei. Der Verf. meint demgegenüber: „Dieser Weg scheint wissenschaftlich gut begründet. Und doch kommen wir von der Empfindung nicht los, daß hier ein Fehler verborgen liegt“ (Vorwort). Jedenfalls geben die meisten Ethiker und Pädagogen der Gegenwart im Anschluß an Kant zu, daß in der spezifisch sittlichen Willensentscheidung die Voraussetzung der Willensfreiheit im Sinne des Indeterminismus gegeben ist. Andererseits kann auch nicht geleugnet werden, daß die moderne Naturwissenschaft auf der Voraussetzung beruht, daß jeder Naturvorgang mit den vorausgehenden in einer naturgesetzlich notwendigen Verknüpfung steht. Daraus ergibt sich für den wissenschaftlich denkenden Menschen das schwierige Problem, beide Gegensätze in einer höhern Synthese aufzuheben und zu vereinigen.

Allerdings könnte es auf den ersten Blick scheinen, daß nach den neuesten naturwissenschaftlichen Ergebnissen die letzte Grundlage des Determinismus nämlich das Prinzip der sogen. „geschlossenen Naturkausalität“ erschüttert und darum ein Geltungsbereich für die Willensfreiheit durch die Naturwissenschaft selbst eröffnet sei. In der Tat hat die Wellenmechanik von de Broglie und Schrödinger sowie die Quantenmechanik von Heisenberg u. a. den Nachweis erbracht, daß viele Naturgesetze nur statische, auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung beruhende Durchschnittsgesetze sind, weil nicht alle Naturvorgänge durch eindeutige Naturgesetze mit den andern Naturvorgängen verknüpft sind, sondern zum Teil auch auf dem bloßen Zufall beruhen. Doch hebt der Verf. mit Recht hervor, daß mit diesem Zugeständnis der Naturwissenschaft für die Willensfreiheit nichts gewonnen ist. Denn durch die statischen Wahrscheinlichkeitsgesetze wird die naturwissenschaftliche Grundforderung der „geschlossenen Naturkausalität“ nicht aufgehoben, sondern nur ihr Anwendungsgebiet verengert, indem diese Forderung auf chaotische Restbestände hinweist, die von der eindeutig bestimmten Naturkausalität nicht erfaßt werden. Die Willensfreiheit aber ist nicht gleichbedeutend mit Zufall und Unregelmäßigkeit im Weltgeschehen, sondern eine geistige gestaltende und ordnende Kraft. Die moderne Naturwissenschaft vermag uns also keinen gangbaren Zugang zur Willensfreiheit zu eröffnen. Wie lassen sich also die Forderungen der Ethik und Naturwissenschaft miteinander in Einklang bringen?

Der Verf. glaubt einen gangbaren Weg zu dieser Harmonisierung gefunden zu haben in der Überräumlichkeit und Überzeitlichkeit der menschlichen Seele und des menschlichen Willens. Denn der menschliche Wille kann nicht auf Empfindungen oder Gefühlstöne von Empfindungen zurück-

geführt werden; vielmehr muß im Willen des Menschen ein selbständiges geistiges Urphänomen anerkannt werden, in dem sich das menschliche Ich als Mittelpunkt der sittlichen Persönlichkeit am deutlichsten offenbart. Das zeigt schon der polare Gegensatz zwischen Empfinden und Wollen. Denn die Empfindung führt von der Außenwelt mittels des Sinnesreizes zur Innenwelt, während der Wille von der Innenwelt mittels der Willkürbewegung zur Außenwelt führt. In der menschlichen Seele als dem unmittelbaren Träger des geistigen Willens sieht der Verf. mit Driesch eine überzeitliche und überräumliche Entelechie, die an die Gesetze der räumlich zeitlichen Erscheinungswelt nicht gebunden ist. Darum ist es möglich, das die räumlich zeitliche Erscheinungswelt vom Gesetz der „geschlossenen Naturkausalität“ beherrscht wird, während dieses Gesetz für die überräumliche und überzeitliche Gedanken- und Willenswelt der geistigen Menschenseele nicht gilt. Zwar handelt die menschliche Seele auch nach allgemeinen eindeutig bestimmten Naturgesetzen; doch ist in ihrer wesentlichen Unabhängigkeit von Raum und Zeit auch die Möglichkeit enthalten, daß der menschliche Wille sich in einzelnen Fällen unabhängig von allgemeinen und eindeutigen Gesetzen frei entscheide. „Die Auswirkung einer solchen Macht in der Zeit würde vollendete Freiheit bedeuten, weil aus den gegebenen Ursachen und aus feststehenden Naturgesetzen das Geschehen nicht abzuleiten wäre, und weil es dabei doch auch nicht dem blinden Zufall entspringen würde“ (S. 98). Allerdings fügt der Verf. bescheiden hinzu: „Diese Hypothese würde das an sich so evidente Phänomen der Willensfreiheit erklären. Ob sie richtig ist, können wir darum natürlich trotzdem nicht wissen. Aber sie ist die einzige, die weder den Tatsachen des psychischen und physischen Erlebens noch auch der Logik widerspricht. Sie kann daher vorläufig als Arbeitshypothese von größtem Wahrscheinlichkeitswert empfohlen werden“ (Ebenda).

Es ist sehr auffallend, daß die hier vertretene Hypothese bis zu einem gewissen Grade sich der vom h. Thomas vertretenen Theorie der Willensfreiheit nähert. Denn auch Thomas findet die letzte metaphysische Wurzel der Willensfreiheit in der Überräumlichkeit und Überzeitlichkeit, d. h. in der Geistigkeit des menschlichen Willens und der menschlichen Seele. Denn gerade wegen seiner Geistigkeit kann der Wille nicht durch die konkreten Einzelgüter der räumlich-zeitlichen Welt, sondern nur durch das abstrakte Gute im allgemeinen aktuiert werden. Den sinnlichen Einzelgütern gegenüber bleibt daher der Wille nur in Potenz. Die kontingenten Einzelgüter können den an sich blinden Willen nur durch das praktische Verstandesurteil aktiv bewegen. Doch bleibt dieses Urteil objektiv indifferent oder potentiell, weil das kontingente Einzelgut vom Verstand zugleich als Gut und Übel oder als Akt und Potenz erkannt werden muß. Das potentielle Verstandesurteil vermag aber die reine Potentialität des Willens nicht aufzuheben, weil potentiell Sein nur durch aktuelles bewegt werden kann. Darum zwingt uns das Kausalprinzip zu der Annahme, daß der Wille eine aktive Herrschaft über die Potentialität des Verstandesurteils besitzt und daß darin das eigentliche Wesen der Willensfreiheit besteht. Der durch das Gute im allgemeinen aktuierte Wille bewegt daher sich selbst durch das *judicium ultimum practicum*, indem er unmittelbar die Potentialität des Verstandesurteils und damit mittelbar seine eigne Potentialität aufhebt. Der Wille bewegt darum bei der freien Willensentscheidung den Verstand wirkursächlich zum letzten praktischen Verstandesurteil. Er wird aber gleichzeitig vom letzten praktischen Verstandesurteil zweckursächlich bewegt, so daß die freie Willensentscheidung eine inadäquate Selbstbewegung und eine gegenseitige Verursachung in *diverso ordine causarum* einschließt.

Aus diesen kurzen Andeutungen erhellt, daß der

h. Thomas die Willensfreiheit nicht nur aus der Geistigkeit des Willens und der menschlichen Seele als letzter metaphysischer Wurzel ableitet, sondern mit Hilfe seiner Lehre von Potenz und Akt auch eine tiefere metaphysische Wesensklärung der Willensfreiheit zu geben vermag. Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß dieser metaphysisch fundierten Theorie der Willensfreiheit auch zahlreiche naturwissenschaftliche Schwierigkeiten anhaften, auf die das treffliche Buch von Rabl leider nicht eingeht. Eine derartige Schwierigkeit ergibt sich z. B. aus dem Gesetz von der Konstanz der Weltenergie. Denn wenn der geistige Wille, wie Rabl zugibt, auf die Energieumwandlungen der räumlich zeitlichen Erscheinungswelt einen kausalen Einfluß auszuüben vermag, so entsteht die Frage, wie eine solche kausale Beeinflussung möglich ist, ohne die Summe der Weltenergie zu vergrößern oder zu verkleinern. Vielleicht wird eine zweite Auflage des mit großer Sachkenntnis geschriebenen Büchleins sich auch mit diesen physikalischen Schwierigkeiten seiner metaphysischen Theorie eingehend auseinandersetzen. Trotz dieser kleinen Lücken kann das treffliche Werkchen allen Freunden und Feinden der Willensfreiheit nur auf das Wärmste empfohlen werden.

Geistigen a. d. Sieg.

Th. Droege.

Walz, Joh. Bapt., **Die Fürbitte der Armen Seelen und ihre Anrufung durch die Gläubigen auf Erden.** Ein Problem des Jenseits, dogmatisch untersucht und dargestellt. 2. Aufl. Würzburg, Selbstverlag, 1933 (XVIII, 177 S. gr. 8°).

Im Anschluß vor allem an die soliden Vorarbeiten von Durst behandelt der Verf. in eingehender, fast zu breiter Untersuchung die beiden Fragen, ob die Armen Seelen für uns Fürbitte einlegen und ob eine Anrufung derselben möglich und nützlich sei, und als Voraussetzung dafür, ob sie Kenntnis besitzen können von derartigen Anrufungen unsrerseits.

In einem geschichtlichen Überblick zeigt der Verf., wie die Fragen im Laufe der Geschichte von der Theologie beantwortet wurden, angefangen von Alexander von Hales und Thomas, bei denen, wie es scheint, dieselben erstmals gestellt wurden, bis auf die Gegenwart. Es tritt dabei die Erscheinung zutage, daß die verneinende Haltung der beiden großen Theologen mehr und mehr an Boden verlor und seit der Neuzeit einer gegenteiligen Stellungnahme bei der Mehrzahl der Theologen Platz gemacht hat. Wo Theologen noch eine ablehnende oder zurückhaltende Stellung einnehmen, beruht es auf der hohen Autorität des h. Thomas und den immerhin nicht unbeachtlichen Gründen, die er für seine Sentenz vorbringt, nämlich einerseits, daß die A. S. nicht in statu merendi bzw. orandi (sc. pro aliis) seien, und andererseits, daß sie keine Kenntnis von unseren Anrufungen haben.

In einem positiven und einem spekulativen Teil prüft der Verf. vorsichtig abwägend die Gründe pro und contra und kommt zum Resultat, daß die Annahme einer Fürbitte der A. S. für uns ein solides theologisches Fundament hat in der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen und im Zustand der A. S. als Kinder und Freunde Gottes, die ihres Heiles sicher sind, und daß auch ihre Anrufung unsrerseits als erlaubt und nützlich angesehen werden darf, da sie in Liebe mit uns verbunden bleiben und die Annahme berechtigt ist, daß sie durch göttliche Offenbarung Kenntnis von unsern Bitten erhalten.

Das Hauptaugenmerk ist in dem spekulativen Teil auf

die Prüfung der Gesichtspunkte gerichtet, die den h. Thomas zu seiner negativen Haltung bestimmten. Man darf sagen, daß es dem Verf. geungen ist, die Bedenken, die aus der Stellungnahme des h. Lehrers erwachsen, aus dem Wege zu räumen, zumal Thomas die Frage nicht ex professo behandelt, sondern nur gelegentlich streift und die Möglichkeit einer Fürbitte der A. S. sich leicht mit seinen Prinzipien über die Gemeinschaft der Heiligen und die Fürbitten der Heiligen im Himmel vereinbaren läßt. Auf einzelnes kann nicht eingegangen werden. Jedenfalls fällt heute als theologisches Kriterium für die bejahende Sentenz die theologische Entwicklung seit Thomas stark ins Gewicht, die dazu geführt hat, daß trotz der entgegenstehenden Autorität des h. Thomas die Theologen fast allgemein sich zu ihr bekennen. Wenn eine ausdrückliche Äußerung des kirchlichen Lehramtes auch nicht vorliegt, so dürfen doch verschiedene Momente als indirekte Stellungnahme desselben zugunsten der These verbucht werden, so die Tolerierung der fast einstimmigen Lehre der Theologen sowie der weitverbreiteten Praxis der Armen-Seelen-Anrufung im christlichen Volke, die Aufnahme eines entsprechenden Gebetes in eine Reihe von Diözesangebetbüchern, die Approbation der Provinzialsynoden zu Wien (1858) und Utrecht (1865), die die Anrufung der A. S. empfehlen, die Herübernahme der Sentenz in verschiedene Katechismen, insbesondere den Catechismus catholicus des Kardinals Gasparri, der nur nach sorgfältiger Prüfung durch eine Kommission von Kardinälen und Theologen herausgegeben wurde. So darf die These heute als theologisch sicher oder zum mindesten höchst probabel bezeichnet werden und stehen der Übung der A. S.-Anrufung keine Bedenken entgegen. Ein Kult der A. S. ist damit nicht gegeben.

Wesentlich Neues hat die Untersuchung nicht zutage gefördert. Ihr Wert besteht in der eingehenden, zusammenfassenden Prüfung aller Gesichtspunkte, die im Laufe der theologischen Kontroverse zur Geltung gekommen sind. Im übrigen bietet das Buch dem praktischen Seelsorger reichen Stoff für alle das Fegfeuer und die A. S. betreffenden Fragen; namentlich behandelt es ausführlich gerade mit Rücksicht auf die Sentenz des h. Thomas den Zustand der A. S. im Reinigungsort nach der neueren Theologie.

Freiburg i. Br.

J. Bilz.

Molitor, Dr. Raphael, O.S.B., Abt von St. Joseph, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen. 3. Band. Unionsversuche im 19. Jahrhundert. Die Leonische Konföderation aller Kongregationen der Benediktiner. Münster i. W., Aschendorff, 1933 (XVIII, 286 S. gr. 8°). M. 12,60; geb. M. 14,40.

Das im Vorwort des beifällig aufgenommenen 1. Bandes — vgl. Theol. Revue 1930, Nr. 3 — angekündigte Programm ist aber nicht so durchgeführt worden. Wie das gekommen, erklärte das Vorwort zum 2., mit steigendem Beifall aufgenommenen Band (vgl. Theol. Revue 1932, Nr. 9/10). Mußte solche Änderung im Programm und die Verzögerung im Erscheinen des ganzen Werkes zunächst Bedenken erregen, so verschwanden solche doch weithin bei der Reichhaltigkeit und Ausgeglichenheit des zweiten Bandes, der bei dem großen Fleiß, der ausgedehnten Umsicht in den Archiven und in der Literatur, der guten Methode und der eindringenden Kritik, durch welche Vorzüge alle der zweite Band um nichts hinter dem ersten

zurückstand. Vollends müssen die letzten derartigen Bedenkenlichkeiten verschwinden, wo jetzt auch der dritte und letzte Band in — um das gleich hier zu sagen — in nicht geringerer Trefflichkeit wie die beiden ersten Bände und damit das ganze Werk vollendet vorliegt.

Dieser Schlußband schildert „Entstehung und Gestalt jenes in mehrfacher Hinsicht einzigartigen Verbandes, den wir unter dem Namen der „Leonischen Konföderation“ kennen“.

Es zerfällt näherhin, nach vorausgeschicktem Quellen- und Literaturverzeichnis und „Biographischen Notizen zum 3. Band“ über in dem Einigungswerk mehr hervortretende benediktineräbte, in zwei Teile. Der erste schildert in 13 Kapiteln „Die letzten Vorgänge und die Entstehung der Leonischen Union“. 1. Kap. Ein Unionsplan Pius' VII und Leos XII für die Benediktiner des Kirchenstaates (S. 1—10). 2. Kap. Zweite Periode des Collegium Anselmianum. Neue Unionspläne in Österreich und Bayern (S. 11—27). 3. Kap. Die Kongregation von Subiaco (S. 28—32). 4. Kap. Vorbereitung auf das allgemeine Konzil (S. 33—50). 5. Kap. Erste Entwürfe zu den Statuten der großen Konföderation (S. 51—66). 6. Kap. Jubiläum des Ordens. Erste internationale Zusammenkunft der Äbte in Monte Cassino 1880 (S. 67—80). 7. Kap. Leos XIII Programm: Neubelebung des Anselmianum und Vereinigung des Benediktinerordens (S. 81—98). 8. Kap. Die Rundreise des Abtes O'Gorman. 3. Februar bis 6. April 1887 (S. 99—104). 9. Kap. Eröffnung und erste Jahre des neuen Kollegs (S. 105—113). 10. Kap. Baupläne (S. 114—121). 11. Kap. Erste Versammlung der Äbte des Gesamtordens in Rom (S. 122—139). 12. Kap. Der Primas (S. 140—143). 13. Kap. Spätere Ereignisse (S. 144—152). Der zweite Teil handelt in sechs Kapiteln über „Art und Aufgabe der Leonischen Konföderation“. 1. Kap. Collegium S. Anselmi de Urbe (S. 155—162). 2. Kap. Abbas Collegii S. Anselmi (S. 163—165). 3. Kap. Die Abtei (S. 166—170). 4. Kap. Charakter der Konföderation (S. 171—186). 5. Kap. Aufgaben und Rechte des Abbas Primas (S. 187—196). 6. Kap. Rückschau (S. 197—214).

Diese Rückschau geht aber nicht, wie etwa erwartet wird, über das ganze Werk oder über alle drei Bände, sondern, wie die Rückschau des zweiten Bandes sich nur über diesen erstreckt, so nur über den dritten und letzten. Im Hochgefühl über das durch Jahrhunderte hin immer angestrebte und endlich durch den großen Papst Leo XIII realisierte Einigungswerk des Benediktinerordens, aber auch in Freude über die eigene glücklich abgeschlossene gewaltige Arbeit versteht man die gehobenen letzten Sätze (S. 214):

„Leo XIII hat den alten Orden nicht zu etwas Neuem gemacht. Aber er hat ihm als erster eine neue Einheit geschenkt und damit in hervorragendem Maße beigetragen, daß der älteste Orden des Abendlandes nach Jahrzehnten schwerster Heimsuchung im 14. Jahrhundert des Bestandes eine gloriwürdige und mehrfache Nova Nativitas erlebte . . . Was Generationen vergebens erstrebt, steht verwirklicht vor uns als ein hervorragendes und festbegründetes Werk, das den Ruhm seines Stifters der Nachwelt überliefert. Möge nun auch der Wunsch sich immer mehr und mehr erfüllen, den der hochsinnige Papst 1900 in einer Ansprache dem internationalen Benediktinerkolleg gewidmet: Collegium Anselmianum aere perennius permansurum in Dei gloriam, in decus et incrementum Ordinis! Und die Worte der päpstlichen Jahresmünze mögen allzeit für Kolleg, Konföderation und Primat Geltung haben: Alumnus Magni Benedicti In Spem Veteris Gloriet!“

Den Untergrund aber für diese begeisterten Sätze bilden die 18 vorangehenden, verhältnismäßig kurzen Kapitel. Ihre Kürze ist wesentlich darin begründet, daß die Konföderation von 1893 im Orden keine größeren Widerstände fand, daß Leo XIII in der Hauptsache selbst den großen Plan entwarf, ohne Bedenken da und dort eines und anderes aus ihm preisgab, in der entscheidenden Stunde aber zu einem der

hervorragendsten Förderer des Ordens wurde, in dem er das Kolleg (Collegium Anselmianum) in der allgemeinen Konföderation verankerte und diese zusammen als untrennbares Ganze einem Primas unterordnete“ (Vorwort IV).

Eben dieses Vorwort bemerkt über den Stoff, daß, während dieser für die zwei ersten Bände ein nahezu erdrückender war, diesmal die Schwierigkeit darin lag, die wenigen noch vorhandenen, weit zerstreuten halb oder ganz vergessenen Berichte der Beteiligten aufzuspüren. Selbst wiederholte Nachforschungen im Archivio segreto des Vatikans hätten wenig zutage gefördert. „Sogar das Protokoll der Versammlung der Äbte in Rom im Jahre 1893 war nicht aufzufinden.“ Da war es um so erfreulicher, daß die ausführlichen Notizen des Sekretärs dieser Versammlung sich fanden. — Die an sich erfreuliche und wichtige Geschichte der Congregatio monastica S. Benedictina im 19. Jahrh. selbst aber war nicht im Rahmen des vorgesetzten Themas gelegen gewesen. Dafür existiert andere reiche Literatur, worauf z. T. das Quellen- und Literaturverzeichnis hinweist.

Denn auch diesem Band ist wie den früheren ein reiches Quellen- und Literaturverzeichnis beigelegt. Außerdem ist erfreulicherweise in einem über 30 Seiten zählenden Anhang ein Verzeichnis besonders wichtiger Akten beigelegt. Den Schluß aber bilden in noch erfreulicherer Weise die über alle drei Bände sich erstreckenden eingehenden und sorgfältigen Register, in über 70 Spalten, über Orte, Personen und Sachen.

Nach solcher Anerkennung des auch in diesem dritten Band Geleisteten will es nichts bedeuten, wenn bemerkt wird, daß die Literatur z. T. vollständiger und genauer zitiert sein könnte. Vgl. z. B. die Stichworte: Massarelli, Merkle, Wernz. Entweder war nur Massarelli oder noch besser nur Merkle zu zitieren. Zitate aber wie: Wernz F. X., Jus Decretalium, 4 Bde. Romae 1905 ff (S. XI) sind unangänglich. Vgl. dazu: Wernz, Jus Decretalium 1906 II 708 (S. 34, A. 2). An neuerer Literatur aber sei hingewiesen auf: H. S. Mayer, O. S. B., Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation I (1929) S. 93 ff.; P. Sattler, Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I von Bayern, 1931 ff.

Wo das große Werk jetzt vollendet ist, hätte vielleicht mancher am Schluß einen zusammenfassenden Rückblick über das Ganze erwartet. Allein ein solcher unterblieb wohl deswegen, weil der Verf. im Vorwort zum ersten Band proleptisch zu dem ihm im Geist als schon vollendet vorliegenden Opus einen solchen geschrieben hat. Zu wünschen aber bleibt, daß der literarisch so produktive Abt von Gerleve bei Coesfeld einzelne besonders wichtige und interessante Partien der „Untersuchungen und Skizzen“ noch eingehender separat darstellen möchte. Leider geben dazu die Schlußzeilen des letzten Vorworts wenig Hoffnung. Man liest nämlich da: „Wenn ich nun heute diese Skizzen und Untersuchungen aus der Hand gebe, geschieht es im Gefühl, mich von einer ungewöhnlichen Last befreit zu haben, die weiter zu tragen vordringliche Berufspflichten und andere Aufgaben nicht länger mehr gestatten.“

Tübingen.

J. B. Sägmüller.

München, Max Hueber, 1933 (VIII, 448 S. 8°). M. 11,85; geb. M. 14,10.

Auch dieser III. Band des groß angelegten Handbuchs hält die vorgesehene Linie und die im II. Band (vgl. Theol. Revue 31 [1932] Sp. 79/80) erreichte Höhe ganz ein. Auch hier führt wieder das Bestreben die Feder, nach dem Pulsschlag der Zeit zu horchen, jede Frage zeitnahe zu sehen und es dem praktischen Seelsorger zu ersparen, den Schritt von dem abstraktmäßigen Lehrbuch zur Wirklichkeit des Gegenwartslebens selber versuchen zu müssen (Vorw. S. VII). Auch hier findet wieder der oft noch unsichere Neupriester eine kundige und feste Führung, wie auch der erfahrene Seelsorger vieles in neuem Lichte sehen wird, was ihm wohl dunkel aufgegangen sein mag, ohne aber zur theoretischen Durchleuchtung gelangt zu sein. Im vorliegenden III. Bande werden die Pflichten gegen Gott, also die göttlichen Tugenden und die Tugend der Gottesverehrung, sowie die Pflichten des eigenpersönlichen Lebens als Ausfluß christlicher Selbstliebe behandelt, also das Werden der sittlichen Persönlichkeit in der Ausgestaltung der leiblichen und geistigen Anlagen in Beruf und Arbeit, ferner im Hinblick auf Eigentum (als persönlichkeitsbildender Faktor), Ehre und geistige Erholung. Eine theoretisch wie praktisch ebenso bedeutsame Abhandlung über das Thema: „Der Mensch und die Kreatur“ ist anhangsweise dem Buche beigegeben.

Die Bedeutsamkeit des Werkes beruht einmal auf der zwanglosen Einarbeitung eines reichen medizinisch-biologischen und seelenkundigen Wissens, dann auf dem so fruchtbaren Prinzip, die Anwendung moraltheologischer Grundsätze auf das praktische Leben durch sitten- und kulturgeschichtliche Rückblicke zu beleuchten. Ein Kabinetstück in dieser Hinsicht sind die neuartigen Ausführungen über den Aberglauben. Interessante Vergleiche mit dem Seelenleben des Kleinkindes und der Primitiven erhellen das Wesen der beim Aberglauben meist sich findenden gefühlsgeladenen Anschauungsformen und magischen Denkstrukturen, wie seine Zwangsnatur aus Kräften des Unterbewußtseins erklärt wird, wodurch klare Richtlinien für die sittliche Beurteilung und seelsorgerliche Behandlung gewonnen werden. Wie abergläubischer Hexenwahn selbst die Theologen früherer Zeit irreführen konnte, wird in fesselnder Weise dargelegt. Bemerkenswert sind außer vielem anderen die geschichtlichen Ausführungen über den Begriff „knechtliche Arbeit“, der, unter anderen soziologischen Verhältnissen entstanden, heute natürlich nur sinngemäße Anwendung finden darf. Das über Körperkultur Gesagte, die Abgrenzung von Turnen und Sport u. a. enthalten wertvolle Winke für den Jugendführer. Die Frage, ob man verpflichtet ist, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich einer schweren Operation zu unterziehen, wird durch einen chirurgiegeschichtlichen Rückblick, der die Stellung früherer Moralisten verständlich macht, geklärt. Die methodische Behandlung dieses Casus zeigt aber auch, daß die frühere, von der heutigen abweichende Lösung die Berufung auf eine probabilitas externa unmöglich macht.

Es ist ein Verdienst des Verf., der sittlichen Verpflichtung des Menschen gegenüber der unvernünftigen Kreatur — ein Gebiet, das bisher mehr als stiefmütterlich von der Moral behandelt wurde, — in umfassender Darlegung und in scharfer Abgrenzung gegenüber einer neobuddhistischen pantheisierenden Weltanschauung nachgegangen zu sein. Auf Grund dieser Ausführungen kann der noch jüngst erhobene Vorwurf, das Christentum sei bisher allzu gedankenarm dem Problem Mensch und Kreatur gegenübergestanden, nicht

Ruland, Dr. Ludwig, Geh. Regierungsrat, o. ö. Prof. der Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Würzburg, **Handbuch der praktischen Seelsorge**. III. Bd.: Von den Pflichten des Menschen gegen Gott und gegen sich selbst. Der Mensch und die Kreatur.

mehr erhoben werden. Feine tierpsychologische Untersuchungen sind hier verarbeitet, aber auch philosophische Wahrheitsmomente aus indischem Gedankengut in die volle Lichtfülle biblischen und franziskanischen Christentums gerückt. Besonders wichtig ist die Anwendung auf die Praxis.

Für eine Neuauflage seien folgende Wünsche angemerkt: S. 10 würde sich eine schärfere Scheidung zwischen Übersinnlichem und Übernatürlichem empfehlen. — Der These (S. 109), alle echt menschlichen Gefühle können durch Beziehung auf religiöse Objekte zu religiösen Gefühlen werden, glaube ich auf Grund phänomenologischer Analyse nicht zustimmen zu können, wenn ich auch zugebe, daß hier ein noch umstrittenes Problem vorliegt. — Das S. 114 zitierte Wort eines Politikers ist mißverständlich angeführt. In dem unterlegten generellen Sinne wäre die Kritik berechtigt, aber es war so nicht gemeint, wie der Zusammenhang zeigt und die sofort erfolgte Selbstinterpretation festgestellt hat. — Die trefflichen Ausführungen über das betrachtende Gebet (S. 138) dürften im Sinne R.s eine Vertiefung erfahren, wenn die experimentell psychologischen Untersuchungen Alfons Bolleys herangezogen würden. — Die Schreibweise Alfons von Liguori ist nicht einheitlich durchgeführt, indem bald ph, bald f eingesetzt ist. Es dürfte nur f in Frage kommen. — Ob die optimistische Beurteilung des Rundfunks nicht einer Einschränkung bedarf, da er doch auch leicht zur Oberflächlichkeit verleitet?

Die Darstellung ist nicht lehrbuchmäßig, sondern in der flüssigen Sprache einer anregenden Vorlesung gehalten und wirkt daher spannend und lebendig. Sie ist getragen von einem großen seelsorgerlichen Optimismus, der aber doch die Schwierigkeiten sieht und sie beim Namen nennt. Zur Vorbereitung für Jahrexamina und Pfarrkonkurse sind die Bücher R.s besonders geeignet.

Breslau.

Th. Müncker.

Roos, Dr. Joseph, Erziehung zur katholischen Gesinnung im Rahmen des Religionsunterrichts des Volksschulalters. (In Anlehnung an die pädagogische Wertlehre.) Bonn, P. Hanstein, 1933 (63 S. kl. 8°). M. 1,40.

Die Hauptaufgabe, die sich der Verf. stellt, erscheint uns von terminologischer Art. Er will die mehr populäre Ausdrucksweise der bisherigen Religionspädagogik in die Sprache der pädagogischen Wertlehre übersetzen. Diese Aufgabe ist nicht besonders dankbar, weil in der Verwendung des Wertbegriffs die Auffassungen sehr weit auseinandergehen. R. zieht mancherlei voneinander abweichende Bestimmungen dieses Begriffs heran, macht sich die Auffassung Lindworskys zu eigen, der nach ihm den Wert definiert als die „Beglückung, das Beglücktwerden, das beim Genuß eines Gutes im Menschen wirklich wird“ (S. 15), führt aber diese Terminologie nicht streng durch und trägt daher auch kaum bei zur Vereinheitlichung der Terminologie auf diesem Gebiet, die er mit Recht für „sehr notwendig“ (S. 15) hält. Als Wertträger werden nicht bloß Apfel, Regenbogen und schöne Tiere, sondern auch Kunstgegenstände, Sittenregeln, Gebetsformeln und Gewohnheiten und schließlich der Mensch selbst betrachtet (S. 16 f.). Auch Gott und Christus werden als Wertträger bezeichnet (S. 44), während die Verherrlichung Gottes „als wahrer Grund- und Zentralwert“ (S. 10) erscheint. Zur sittlich-religiösen Erziehung verlangt R. Wertwissen, Wertleistungsfähigkeit und Wertwillen (S. 12). Dieser Dreieinheit entspricht nicht ganz die vorher (S. 10) genannte dreigliedrige Reihe von Verstand, Gefühl und Willen. Doch weiß der Verf. als Praktiker sehr wohl die große Bedeutung des Gefühls zu würdigen; z. B. sagt er S. 21 ganz mit Recht: „Je gefühls-

betonter die Werterkenntnis ist, desto stärker wird die Selbsthingabe an Gott bzw. an die religiöse Wahrheit.“ Auch für die Verwendung von natürlichen Beweggründen zum Guten bringt R. Verständnis auf (S. 33). Wie andere Pädagogen verlangt der Verf. mit Recht, daß das Kind zunächst in sich aufnehmen sollte die Vorstellung Gottes als des liebenden und weise sorgenden Vaters und erst etwas später seiner allmächtigen, erhabenen, heiligen und gerecht handelnden Majestät (S. 47). Endlich ist es zu begrüßen, daß R. wie der Rezensent und andere betont, daß die Erziehung nur Dispositionen wecken kann und soll (S. 11, 13, 22, 25).

Regensburg.

Georg Grunwald.

Kleinere Mitteilungen.

»Alkofer, P. Aloysius, Ord. Carm. Disc., **Das Leben der heiligen Theresia von Jesu** [Sämtliche Schriften der h. Theresia v. J. I. Bd.]. München, J. Kösel & F. Pustet [1933] (545 S. 8°). Glw. M. 9.— Die vor zwei Jahrzehnten im gleichen Verlage herausgekommene deutsche Gesamtausgabe der Schriften der h. Theresia wird auf Grund der 1915—1924 durch P. Silverio di S. Teresa in neun Bänden besorgten wissenschaftlichen spanischen Edition neu herausgegeben. In den Zugaben zum „Leben“ finden sich außer den „Berichten und Gunstbezeichnungen der h. Theresia“ (S. 425—506) auch zwei Gutachten des P. Petrus Ibañez über den Geist der h. Theresia, von denen das zweite, ausführlichere (S. 511—540) hier zum erstenmal in deutscher Sprache wiedergegeben ist. P. Ambrosius v. d. h. Theresia steuerte eine „Einführung in die Schriften der h. Theresia“ (S. 7—28) bei, die sich auf die neuesten Forschungen stützt. Die Anmerkungen, die der Herausgeber und Übersetzer beigibt, dienen im besonderen dem Verständnis der in das Leben der h. Theresia hineingetretenen Persönlichkeiten. Möge die neue Gesamtausgabe, die sich um einen wissenschaftlich zuverlässigen Text bemüht, rüstigen Fortgang nehmen!

S.

»Misch, Clara, geb. Dilthey, **Der junge Dilthey.** Ein Lebensbild in Briefen und Tagebüchern 1852—1870. Mit einem Jugendbildnis. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1933 (V, 318 S. 8°). M. 5,60; gbd. M. 6,80.— Eine Geschichte der ersten Entwicklung des gerade vor einem Jahrhundert geborenen Berliner Philosophen, von seinen Universitätsjahren bis zum Abschluß des I. Bandes über Schleiermacher, der ihn der wissenschaftlichen Welt bekannt machte, zusammengestellt aus seinen Briefen von der pietätvollen Hand seiner Tochter. Ein Anhang über die Familie Dilthey, der auch die Knabenjahre W. Dilthey's schildert, ist beigegeben. Der Hauptsache nach sind es Familienbriefe, die noch den echten Briefstil vergangener Zeiten haben. Auch für die politische Seite der entscheidungsvollen Jahre 1850—1870 ist diese Sammlung von Wert. Das Drum und Dran einer Universitätslaufbahn bekommt interessante Lichter. Die beigegebenen Tagebucheinzeichnungen der Zeit bis 1865, meist wissenschaftlichen Fragestellungen gewidmet, sind der Hauptsache nach auch in dem Privatdruck „Ethica“ (1915) veröffentlicht.

Str.

»Wenner, Dr. Joseph, **Reichskonkordat und Länderkonkordate.** Mit Einleitung und Sachverzeichnis. Paderborn, F. Schöningh, 1933 (80 S. kl. 8°). Kart. M. 0,75.— Diese deutsche Textausgabe, handlich und billig, ist sehr willkommen. Außer den eigentlichen Konkordaten (Reich, Bayern, Preußen, Baden) finden sich (zum erstenmal veröffentlicht) zwei kurze, rein vermögensrechtliche Vereinbarungen mit dem Freistaat Anhalt (S. 73—76) vom Jahre 1932. Die Einleitung (S. 5—12) ist eine kurze Einführung in die Formen und die Geschichte der Konkordate (seit 1098 bzw. 519). Das Sachregister ermöglicht im besonderen einen schnellen Vergleich der gleichartigen Materien in den verschiedenen Konkordaten.

S.

»**Kramer, F. A., Das rote Imperium.** München, Kösel & Pustet (214 S. 8°). Kart. M. 4.« — Das Buch gibt eine lebendige aus eigener Schau mit sehr hellen Augen gewonnene Schilderung des augenblicklichen Standes Rußlands. Die Schrift ist im wesentlichen ein fortlaufender Reisebericht, in den die Wesenszüge des neuen Rußland in knapper eindrucksvoller Form hineinverwoben sind. Sie ist besonders ein Bericht über die „Erfolge“ des ersten Fünfjahrplans, der sich als ein vollkommener Fehlschlag erweist. Erschütternd genug sind die materiellen Folgen der bolschewistischen Experimente, deren anklagende Zeugen die Hungernden Rußlands sind, aber entsetzlicher ist die Sünde, die an den geistigen und seelischen Gütern eines großen Volkes begangen wird, dem man die Religion schlechthin nehmen will. S.

»**Liese, Prof. Dr. Wilh., Auf Vinzenzpfaden.** Ein Büchlein von der rechten Caritas. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1933 (64 S. 12°). Gbd. M. 1,20.« — In zwei Abschnitten: „Was zur rechten Caritas gehört“ und „Was der h. Vinzenz über die Liebe sagt“ bietet der in der Caritasarbeit erprobte Verfasser Gedanken dar, die zur Besinnung auf die Erfordernisse und Beweggründe caritativen Wirkens bestimmt sind: Ein kleines Vademecum für alle Helfer und Helferinnen der dienenden christlichen Liebe. Der zweite Abschnitt bietet Auszüge aus der neuen großen Sammlung der Briefe und Unterredungen des h. Vinzenz von P. Coste.

»**Maier, Franz, Kennst Du Dich wirklich? Wege zur Selbsterkenntnis und zur Gesundung der Seele.** Mit einem Geleitwort von Hochschulprofessor Dr. Franz Xaver Eggersdorfer. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (X, 156 S. 8°). Kart. M. 1,80.« — Mit steigendem Interesse liest man dies in leichtverständlicher Sprache und vor allem klar geschriebene Büchlein, das zur Selbstbeobachtung, zum Eindringen in das eigene Ich (= Seele) und zum praktischen Selbstbewußtsein aus eigener Beobachtung und Erfahrung heraus ganz unaufdringlich anleitet. So ist es ein Büchlein der Seelenkunde geworden, das vielen suchenden, nervösen, unruhigen und seelisch bedrängten Menschen hilft, ihr Denken, Wollen und Handeln bei gesteigertem Vollbewußtsein durchzuführen und reifer und reiner zu werden und wirkungsvoller in ihrer Persönlichkeit. Salesius Elsner O. F. M.

»**Bertram, Adolf, Kardinal, Erzbischof von Breslau, Jugendseele, „kostbar in Gottes Augen“.** Ein Buch der Lebenskunde, den Jugendlichen und Eltern gewidmet. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (284 S. Taschenformat). Kart. M. 3, Lwd. M. 3,60.« — Tiefe, für das Seelenleben der Jugendlichen wie für die ganze Familie gleichbedeutende Weisheit hat hier Kardinal Bertram mit sorgender, eindringlicher Hirtenliebe in eine Form gebracht, die allen ohne Ausnahme verständlich ist, die zu Herzen spricht und zu Herzen geht, die das Tatchristentum beleuchtet und Eltern, Jungmannen, Jungfrauen und Kinder zum Tatchristentum führen muß. Man könnte so dies ganz reife Buch, aus dem tiefste Erfahrung spricht, einen Thomas von Kempen für Jugendliche und Elternkreise nennen, zumal auch die neun Abschnitte sich in kleine, kurze Lesungen zergliedern. Aber auch allen, deren Arbeit sich irgendwie auf Elternkreise und Jugendliche erstreckt, bietet das Buch herrliche und praktische Gedanken zu Vorträgen über die religiösen und sittlichen Aufgaben namentlich der reiferen Jugend und des Elternhauses in der heutigen Zeit.

Salesius Elsner O. F. M.

»**Kronseider, Friedrich, S. J., Im Banne der Dreieinigkeit.** Hrsg. von Fr. K. Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (88 S. 8°). Kart. M. 1,40; gbd. M. 1,90.« — Kronseider veröffentlicht hier das Werkchen „eines weißen, schweigenden Mönches, der nicht genannt sein will“, der aber ein gelehrter Theologe und ein wahrer Geistesmann ist. Wunderbar tief und erquickend beleuchtet dieser zunächst das große Geheimnis der h. Dreifaltigkeit durch manche Stellen der Hl. Schrift, zeigt dann, wie dies göttliche Leben in unfassbarer Fülle dem Menschen zuströmt, fruchtbar wird für sein ganzes Denken und Leben und so ihn hineinzieht in den Bann dieses Geheimnisses. Und der Mensch, der sich so in

Gott verloren hat, findet schon hienieden einen unbeschreiblichen Frieden und die größte Unabhängigkeit. Priestern und theologisch Gebildeten kann das Schriftchen wahre seelische Erhebung und Umgestaltung bringen, wenn seine Sätze „nicht nur gelesen und gedacht, sondern gelebt und verwirklicht werden. Dann offenbaren sie erst ihren göttlichen Reichtum“. Sal. Elsner O. F. M.

»**Vandeur, Dom, Eugen, Benediktinermönch, Das heilige Meßopfer, Führer zur Heiligkeit.** Geisteserhebungen. Ins Deutsche übertragen von P. Ignatius Rollenmüller O. S. B., Abtei Ettal. Neue, verbesserte und vermehrte Aufl. 6.—16. Tausend. Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (347 S. kl. 8°). Glw. M. 2,50; Gld. M. 3,85.« — Während langer 25 Jahre hat der Verf. die h. Messe zum Gegenstand seiner Betrachtungen gemacht. So konnte er in seiner tiefen, geistreichen Art ein Büchlein herausgeben, das die h. Messe in einem ganz wunderbaren Lichte zeigt und tiefe, heilige Ergriffenheit bewirkt. Nicht eine wissenschaftliche Erklärung will er geben, sondern „ihre asketische und mystische Tragweite schauen lassen durch Einführung in das innere Leben, das von dieser Gabe Gottes, der h. Messe, gespeist wird“. Darum werden diese kurzen zwei- bis dreiseitigen Erwägungen auch Geisteserhebungen genannt, die sowohl bei Priestern wie Laien den Entschluß zur Reife bringen sollen und werden, das eigene „Leben zu einem vollkommenen Ganzopfer zu machen“. Das geistreiche Büchlein, dessen Übersetzung trefflich gelungen ist, bildet so eine hervorragende Einführung in die h. Messe und ist sehr ansprechendes Geschenk für weiteste Kreise, vor allem für die Priester selber. Mit welcher Weihe werden diese die h. Messe lesen nach der Lektüre auch nur einer Geisteserhebung.

Salesius Elsner O. F. M.

»**Adam, Dr., Karl, Pfingstgedanken.** Drei Vorträge. Zweite Auflage. München, Lentnersche Buchhandlung, Dr. E. K. Stahl, 1933 (38 S. kl. 8°). Kart. M. 0,50.« — „Erhaben ist das Ziel und der Inhalt unseres Lebens: Gott, der Ewige! Erhaben ist der Weg und mühsam mag er scheinen: Die Nachfolge Jesu! Aber sonnig und leicht wird der Weg, und das Ziel wird leuchtend und nah im Heiligen Geist und seiner neuen Kraft, der Gnade.“ Das ist der Inhalt dieses köstlichen Schriftchens. Darum die drei Themata: Gott, unseres Lebens Sinn. Christus, unser Weg. Der Hl. Geist, unser Tröster. Die von hoher dogmatischer Warte und doch so leicht verständlich, in glänzender, sprudelnder Sprache, in logisch-sicherem Aufbau begeistert und begeisternd geschriebenen Vorträge, die tief in das praktische Leben eingreifen, werden ein gehobenes Publikum fesseln bis zum letzten Wort. S. E.

»**Schmiedt, Dr. Adalbert, Der Kämpfer Gottes.** Vom Ideal des Priestertums. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1933 (223 S. kl. 8°). Glw. M. 3,80.« — Eine Aszetik und eine Pastoral im kleinen für Priestertumskandidaten, für junge und auch für alte Priester, so frisch und aufgeschlossen, so lebensnah und zeitgemäß, so unterhaltend und ergreifend, wird man schwerlich ein zweites Mal finden. Wir dürfen für die Übersetzung aus dem Ungarischen dankbar sein. Die eigenwilligen Kapitel- und Absatzüberschriften führen von der Berufung über das Seminar, die Primiz, die Sekundiz, das goldene Priesterjubiläum zum „Exitus“ des Priesterabends und Priestergrabes. Ein schönes Geschenkbuch für den Eintritt ins Seminar und zur Primiz. S.

»**Johner, P. Dominicus, O. S. B., Erklärung des Kyriale nach Text und Melodie.** Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (128 S. 8°). Kart. M. 2,50; geb. M. 3,50.« — Der bekannte Kenner und Lehrer des Chorals sucht in dem vorliegenden Buch eine Einführung in das musikalisch-ästhetische und religiöse Verständnis des ganzen Kyriale zu geben nach Wort und Weise, nach Text und Melodie. Er berücksichtigt also das Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei und die Responsorien. Er unterrichtet uns in einem einleitenden Kapitel über die Geschichte und Eigenart des

Kyrieale (S. 9—13), in fünf Kapiteln des Allgemeinen Teiles (S. 14—49) über das Kyrie, seine Bedeutung und Geschichte, seine Stellung in der h. Messe, den Aufbau seiner Melodien, seine Tonarten und den Vortrag (S. 14—20); über das Gloria, seine Geschichte, seinen Aufbau und den Inhalt seines Textes, die Gliederung seiner Melodie und seine Ausführung (24—34); über das Credo, seine Geschichte, wann es zu singen ist, seinen Inhalt und seine Stellung in der h. Messe (S. 34—41); über das Sanctus und Benedictus, ihren Inhalt, ihre Stellung in der h. Messe, ihre Geschichte, ihre Gliederung und ihren Vortrag (S. 42—46); über das Agnus Dei, seine Stellung in der h. Messe, seine Geschichte und seine Gliederung (S. 46—49). In einem besonderen Teil (S. 50—128), wieder mit fünf Kapiteln, bespricht er die einzelnen Messen: 1—18 (S. 50—102); das Credo 1, 2, 5; 3, 4, 6 ad libitum (S. 103—111); die Cantus ad libitum: Kyrie, Gloria, Sanctus, Agnus Dei (S. 111—118); die Responsorien, ihren Vortrag, ihre Geschichte, ihren Inhalt und ihre Bedeutung für die Gemeinschaft (S. 118—124); das Kyrieale und das Volk, den gregorianischen Volksgesang im Lichte von Kunst und Liturgie. Winke für das Einstudieren (S. 124—128). Das Buch ist eine bedeutsame Ergänzung zu desselben Verf. Werk: Die Sonn- und Festtagslieder des vatikanischen Graduale und eine ästhetisch-religiöse Ausbeutung der Melodien und Texte und damit Weiterführung dessen, was er in seiner Kleinen Choralsschule und noch reicher in seiner Neuen Schule des gregorianischen Choralgesanges über das Kyrieale geboten hat. H. Dausend, O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- The Process of Religion. Essays in Honor of Shailer Mathews. NY., Macmillan (VIII, 266). \$ 2,25.
- Latham, H. L., The Origins of Morality and Religion (Biblioth Sacra Oct., 456/66).
- Young, E. B., Can Religion Deny the Soul and still Be Religion? (Ebd. 461/68).
- Beaden, Ch. S., Modern Tendencies in World Religions. NY., Macmillan (XI, 343). \$ 2,50.
- Swift, A., Religion Today — a Challenging Enigma. NY., McGraw Hill (XVI, 300). \$ 2,50.
- Krannhals, P., Religion als Sinnerfüllung des Lebens. Ein Bekenntnis zur schöpferischen Weltheiligung. Lpz., Armanen-Verl. (91). M 2,20.
- Butler, J. F., Psychology and the „Numinous“ (JReligion 4, 399/414).
- Aubrey, E. E., The Authority of Religious Experience Re-examined (Ebd. 433/49).
- Koch, G. A., Republican Religion. NY., Holt (334). \$ 3.
- Manno, R., Die Grundfragen unserer Religion. Lpz., Diskus-Verl. (54). M 1,20.
- Schwenzner, W., Das Nationalheiligtum des assyrischen Reiches (Forts.) (ArchOrForsch 1932, 34/45, 113/23; 1933, 1/2, 41/48).
- Van Buren, E. D., The flowing Vase and the God with streams. Berl., de Gruyter (XVI, 149; 24 Taf. 4^o). Lw. M 25.
- Papesso, V., Inni dalla Atharva-Veda. Trad., introd. e note. Bologna, Zanichelli (XV, 205).
- Sharpe, Elizabeth, The Philosophy of Yoga, containing the Mystery of Spirit and the Way of Eternal Bliss. Lo., Luzac (63).
- Torrey, Ch. C., The Jewish Foundation of Islam. NY., Jewish Inst. of Relig. Press (X, 164). \$ 1,50.
- Adams, Ch. C., Islam and Modernism in Egypt. NY., Oxford Univ. Pr. (VIII, 283). \$ 2,25.
- Muckle, J. T., Algazel's Metaphysics. Toronto, St. Michael's College (XIX, 247).

- Otto, W. F., Dionysos. Mythos u. Kultus. Frkf., Klostermann (196). M 7,50.
- Weber, L., Apollon (Hermes 3, 193/229).
- Altheim, F., Römische Religionsgeschichte. 3. Die Kaiserzeit. Berl., de Gruyter (141). Lw. M 1,62.
- de Vries, J., Studiën over Germaansche Mythologie. V. De Wodan-veering (INederlTaal 3/4, 165/216).
- Reichardt, K., Mythen u. Märchen von germanischen Göttern. Aus den altnordischen Quellen. Lpz., Insel-Verl. (77). Pp. M 0,80.

Biblische Theologie.

- Albert, F., Katholische Bilder-Bibel des A. u. N. T. Überarb. von M. Rauer. Lpz., Günther (239 2^o). Lw. M 15.
- Spinka, M., Slavic Translations of the Scriptures (JReligion 4, 415/32).
- Condamin, A., Poèmes de la Bible. Avec une introduction sur la strophique hébraïque. P., Beauchesne (VIII, 289). Fr 36.
- Schneider, N., Sumer u. Bibel (ThPraktQu 4, 736/45).
- Riefler, P., Lucian von Samosata u. die Hl. Schrift (ThQu 1, 64/72).
- Bertram, G., Der Begriff „Religion“ in der Septuaginta (ZDtschMorgGes 1/2, 1/5).
- Ulback, E., The Serpent in Myth and Scripture (Biblioth Sacra Oct., 449/55).
- Derckx, H., Die Muttergottes, die Erfüllung des Weibes der Uroffenbarung. Pad., Bonif.-Druck. (202). M 3,60.
- Whitney, D. J., The Problem of the Flood (Biblioth Sacra Oct., 469/78).
- Jeshuron, G., Who wrote Deuteronomy? II (Biblioth Sacra Oct., 412/37).
- Junker, H., Das Buch Deuteronomium. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (X, 144 4^o). M 4,80.
- Fischer, W., Hiob, ein Zeuge Jesu Christi (ZwZeiten 5, 386/414).
- Vaccari, A., Antica e nuova interpretazione del Salmo 16 (Volg. 15) (Biblica 4, 408/34).
- Tobac, Ed., Coppens, J., Les prophètes d'Israël. I. Le prophétisme en Israël. Les prophètes orateurs. 2^e éd., entièrement revue et augm. Malines, Dessain (XXXVI, 192). Fr 20.
- Vaux, R. de, Le „Reste d'Israël“ d'après les Prophètes (R Bibl 4, 526/39).
- Ziegler, J., Das Heuschreckengleichnis Is 33,4 (Biblica 4, 460/64).
- Kutal, B., Commentarii in prophetas minores. Fasc. III: Libri prophetarum Amos et Abdiae. Olomucii 1933 (220).
- Bévenot, H., Le Cantique d'Habacuc (RBibl 4, 499/525).
- Lagrange, M.-J., Projet de critique textuelle rationnelle du N. T. (RBibl 4, 481/98).
- Staerk, W., Soter. Die biblische Erlösererwartung als religionsgeschichtl. Problem. Teil I. Der biblische Christus. Güt., Bertelsmann (IX, 170). M 7.
- Paffrath, Th., Steht Jahwe im Gegensatz zum Vatergott Jesu? (ThGl 6, 736/39).
- Jung, E., Die Herkunft Jesu. Im Lichte freier Forschung. 3. Aufl. Neu bearb. u. wesentl. erweitert. Wien, Wingolf-Verl., 1934 (VII, 291). M 4,50.
- Pieper, K., Jesus u. der Staat (ThGl 6, 661/69).
- René, J., Manuel d'écriture Sainte. IV. Les Evangiles. Lyon, Vitte (684 12^o). Fr 28.
- Rivière, J., M. Guignebert et les miracles de l'Evangile (Bull LittEcccl 7/8, 145/72).
- P. Germanus a Corde Jesu, Passionis D. N. Jesu Christi praelectiones historicae. Vol. I. A cena Bethanica ad Jesu Christi comprehensionem. Roma, Typ. Augustiniana (270). L 12.
- Steiner, R., Bausteine zu einer Erkenntnis des Mysteriums von Golgatha. 8 Vorträge. Hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Philos.-Anthropos. Verl. (XIII, 299). M 5.
- Bea, A., Lucrus mundum — perdere animam (Mt 16,26) (Biblica 4, 435/47).
- Riera, J. M., Evangeli segons S. Jean. Actes dels Apostels. Versió dels textos originals i comentari. Monastir de Montserrat (460).

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Merlier, O., *Σὺ λέγεις, ὅτι βασιλεὺς εἰμι* (Jean 18, 37) (REtudesGrecques avril-juin, 204/209).
- Schneller, L., Paulus. Das Leben des Apostels. 19.—21. Tsd. Lpz., Wallmann (424). Lw. M 7.
- Fischer, J., Die Mauern u. Tore des biblischen Jerusalem (ThQuart 1932, 3/4, 221/88; 1933, 1, 73/85).
- Mader, A. E., Die Ausgrabung der Kirche der Brotvermehrung (ThGl 6, 669/77).
- Mallon, A., Deux forteresses au pied des monts de Moab (Biblica 4, 400/407).
- Ubach, R., Le tombeau de Marie, sœur de Moïse, à Cadis (RBibl 4, 562/68).
- Klein, S., Zur jüd. Altertumskunde (Schl.) (MonatsschrGesch WissJud 5, 358/65).
- Pap, L. I., Das israelitische Neujahrsfest. Kampen, Kok (96). Fl 1,75.
- Menczel, J. S., Beiträge zur Geschichte der Juden von Mainz im 15. Jh. Berl., Mass (151). M 5,50.
- Meisl, J., Der Fall Mortara (1858) (MonatsschrGesch WissJud 5, 321/38).
- Strauß, E., Geht das Judentum unter? Eine Erwiderung auf Otto Hellers „Untergang des Judentums“. Wien, Zionist. Landeskomitee (76). M 1.

Historische Theologie.

- Wilmart, A., *Analecta Reginensia. Extraits des manuscrits latins de la reine Christine conservés au Vatican* [Studi e Testi]. Città del Vaticano (377).
- Simon, P., Die Geschichte als Weg des Geistes (ThQu 1, 1/39).
- Schubart, W., Vom Altertum zum MA (ArchPapyrusforsch 1/2, 74/106).
- Zeiller, J., La conception de l'Eglise aux quatre premiers siècles (*fin*) (RHistEccl 4, 827/48).
- Mackinson, J., The Gospel in the Early Church. A Study of the Early Development of Christian Thought. Lo., Longmans (XII, 339). 16 s.
- Ghellinck, J. de, Diffusion, utilisation et transmission des écrits patristiques (Gregorianum 3, 356/400).
- Van den Eynde, D., Les normes de l'enseignement chrétien dans la littérature patristique des trois premiers siècles. P., Gabalda (XXVIII, 355).
- Monti, G. M., „*Collegia tenuiorum*“ e la condizione giuridica della proprietà ecclesiastica nei primi tre secoli del Cristianesimo. [S.-A. aus Studi in onore di S. Riccobono, vol. III.] Palermo, Castiglia (22).
- Dölger, F. J., Die Eingliederung des Taufsymbolums in den Taufvortrag nach den Schriften Tertullians (AntikeChrist 42, 138/46).
- Leeming, B., A Note on a Reading in Tertullian's *De Baptismo*: „*Credo, quia non credunt*“ (Gregorianum 3, 423/31).
- Vieillefond, J.-R., Un fragment inédit de Julius Africanus (REtudesGrecques avril-juin, 197/203).
- Dölger, F. J., Der Einfluß des Origenes auf die Beurteilung der Epilepsie u. Mondsucht im christl. Altertum (AntikeChrist 4, 2, 95/109).
- , Der Ausschuß der Besessenen (Epileptiker) von Oblation u. Kommunion nach der Synode von Elvira (Ebd. 110/29).
- , Der Ausschuß der Besessenen von Oblation u. Kommunion nach seinen kultur- u. religionsgeschichtlichen Grundlagen untersucht (Ebd. 130/37).
- Hannan, Mary Louise, *Thasci Caecilii Cyprani De mortalitate. A Commentary with Introd. and Transl.* Washington, Cath. Univ. (XII, 103).
- Keilbach, W., *Divinitas Filii ejusque Patri subordinatio in Novatiani libro de Trinitate*. Zagreb, Typ. archiepisc. (32).
- Ghedini, O., Due presunti documenti della persecuzione di Diocleziano (ScuolaCatt 4, 382/85).
- Boström, F., Studier till den grekiska teologins frälsningslära, med särskild hänsyn till Methodius av Olympus och Athanasius av Alexandria. Lund, Ohlsson, 1932 (256).
- Devreesse, R., L'édition du Commentaire d'Eusèbe de Césarée sur Isaïe. Interpolations et omissions (RBibl 4, 540/55).
- Silva-Tarouca, C., *Ecclesia in imperio Romano-Byzantino* (saec. IV—XI). Roma, Pont. Univ. Gregor. (VIII, 190).
- Caspar, E., Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. Bd. 2. Das Papsttum unter byzant. Herrschaft. Tüb. Mohr (XIV, 826). M 39.
- Ortiz de Urbina, I., Die Gottheit Christi bei Afrahat. [Orientalia christ. XXXI, 1.] Rom, Pont. Inst. or. stud. (140). L 24.
- Lietzmann, H., Die Liturgie des Theodor von Mopsuestia. Berl., Akad. d. Wiss. (24 40). M 2.
- Legrand, P., S. Jean Chrysostome. 1. Contre les détracteurs de la vie monastique. 2. Exhortations à Théodore. Lettres à Olympias. 2 vol. P., Gabalda (236; 236). Fr 12 le vol.
- Bernhart, J., Augustinus. Lübeck, Coleman (62). M 0,60.
- Theiler, W., Porphyrios u. Augustin. Halle, Niemeyer (74 40). M 7.
- Götz, J., Augustin u. die *Immaculata Conceptio* (ThGl 6, 739/44).
- Consette, M., Les directeurs spirituels de Démétride. Episode de la lutte anti-pélagienne (NouvRTh 9, 783/801).
- Schwartz, E., *Acta conciliorum oecumenicorum*. T. 2. Concilium universale Chalcedonense. Vol. 1 pars 2: Actio 2. Epistularum collectio B. Actiones 3—7. Berolini, de Gruyter (XII, 163 40). M 44.
- Cabrol, F., S. Benoît. [Les Saints.]. P., Gabalda (188 120).
- Vidmar, C. J., St. Benedikts Leben u. die kulturelle Tätigkeit seines Ordens. Mit 4 Bildern. Berl., Germania (88). M 1,80.
- Gaiffier, B. de, La controverse au sujet de la patrie de s. Emilien de la Cogolla (AnalBoll 3/4, 293/317).
- Kubitschek, W., Ein arithmetisches Gedicht u. das *Itinerarium Antonini* (L'AntiquitéClass 1, 167/76).
- Peeters, P., Une vie grecque du pape S. Martin I (AnalBoll 3/4, 225/62).
- Wilmart, A., Les reliques de S. Ouen à Cantorbéry (AnalBoll 3/4, 285/92).
- Diekamp, F., Nikomedes, ein unbekannter Erklärer der Apokalypse (Biblica 4, 448/51).
- Dvorník, Fr., Les légendes de Constantin et de Méthode vues de Byzance. Prag, Impr. d'Etat (X, 444).
- Dölger, F. J., Die Blutsalbung des Soldaten mit der Lanze im Passionsspiel *Christus patiens* (AntikeChrist 4, 2, 81/94).
- Young, K., The Drama of the Medieval Church. 2 vol. Oxf., Clarendon Pr. (XXII, 708: 611; ill.).
- Owst, G. R., Literature and Pulpit in Medieval England. Cambr., Univ. Pr. (XXIV, 616).
- Bischoff, B., Literarisches u. künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen u. hohen MA. (Stud MittBenedO 2, 102/42).
- McNeil, J. T., Folk-Paganisme in the Penitentials (JReligion 4, 450/66).
- Coulton, G. G., Scottish Abbeys and Social Life. Cambr., Univ. Pr. (IX, 293; ill.).
- Churchill, Irene I., Canterbury Administration: The Administrative Machinery of the Archbishopric of Canterbury. 2 vol. Lo., S. P. C. K. (XIII, 615; XVI, 367). 42 s.
- Flade, G., Die Erziehung des Klerus durch die Visitationen bis zum 10. Jh., Trowitzsch (VIII, 92). M 7,20.
- Theobald, W., Technik des Kunsthandwerks im 10. Jh. Des Theophilus Presbyter *Diversarum artium schedula* in Auswahl neu hrsg., übers. u. erläutert. Mit 152 Textbildern u. Taf. Berl., VDI-Verl. (XXXI, 553 40). Hldr. M 60.
- Baldassarri, S., La Mariologia in S. Pier Damiano (Scuola Catt 4, 304/12).
- Hofmann, K., Der „*Dictatus Papae*“ Gregors VII. Eine rechtsgeschichtl. Erklärung. Pad., Schöningh (153), M 7,60.
- Clayton, J., S. Anselm. Milwaukee, The Bruce Publ. Co. (165). \$ 1,75.
- Canivez, J.-M., *Statuta capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis*, ab a. 1116 ad a. 1786. T. I. Lovanii, „Revue d'hist. eccl.“ (XXXI, 533).
- Grosjean, P., La prophétie de s. Malachie sur l'Irlande (Anal Boll 3/4, 318/24).
- Lottin, O., Le problème de l'„*ignorantia iuris*“ de Gratien à s. Thomas d'Aq. (RechThAncMéd oct., 345/68).
- Rivière, J., Le conflit des „*Filles de Dieu*“ dans la théologie médiévale (RSciencesRel 4, 553/90).
- Lacger, L. de, L'Albigéois pendant la crise de l'albigéisme (*fin*) (RHistEccl 3, 586/633; 4, 849/904).
- Ermini, G., Stato e Chiesa nella Monarchia Pontificia dei secoli 13 e 14. Bologna, Zanichelli, 1932 (51).
- Kleinhaus, A., Der Studiengang der Professoren der Hl. Schrift im 13. u. 14. Jh. (Biblica 4, 381/89).
- Pelster, F., Les „*Quaestiones*“ de Guiard de Laon dans „*Assise Bibl. comm.* 138“ (RechThAncMéd oct., 369/90).

- Sharp, D. E., *The Philosophy of Richard Fishacre* (New Scholast Oct., 281/97).
- Wieruszowski, Helene, *Vom Imperium zum nationalen Königtum. Vergleichende Studien über die publizist. Kämpfe Kaiser Friedrichs II u. König Philipps des Schönen mit der Kurie. Mchn., Oldenbourg* (241 8°). M 9.
- Bachiller, A. R., Alberto M. y las ciencias empiricas. P. I. Manila, Univ. de S. Tomas (92).
- Walz, A., *Die Gegenwartsbedeutung Alberts d. Gr.* (ThGl 6, 678/89).
- Koch, J., *Der Prozeß gegen den Mag. Joh. de Polliaco u. seine Vorgeschichte* (1312—21) (RechthAncMéd Oct., 391/422).
- Delehaye, H., *Constantini Acropolitae hagiographi Byzantini Epistularum manipulus* (AnalBoll 3/4, 263/84).
- Broussaleux, S., *Nicolas Cabasilas: La vie en Jésus-Christ. Trad. Prieuré d'Amay-sur-Meuse* (Belg.) (236).
- Lefèvre, Pl., *Le miracle eucharistique de Bruxelles en 1370* (AnalBoll 3/4, 325/36).
- Eppelsteiner, R. W., *Das Renaissance-Problem* (Dtsch Viertelj 4, 477/500). — Weise, G., *Der doppelte Begriff der Renaissance* (501/29). — Burdach, K., *Die humanistischen Wirkungen der Trostschrift des Boëthius im MA. u. in der Renaissance* (530/58). — Lützel, H., *Der Wandel der Barockauffassung* (618/36).
- Arendt, P., *Die Predigten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur Predigt u. Kirchengeschichte des ausgehenden MA.* Frbg., Herder (XI, 267 4°). M 5.
- Köhler, W., *Luther u. das Luthertum in ihrer weltgeschichtlichen Auswirkung.* Lpz., Heinsius (134). M 3,60.
- Klein, T., *Der junge Luther.* Lübeck, Coleman (46). M 0,60.
- Vogelsang, E., *Luthers Kampf gegen die Juden.* Tüb., Mohr (35). M 1,50.
- Roth, A., *Luther u. das A. T. Neumünster, Ihloff* (31). M 0,25.
- Schmidt, H., *Luther u. das Buch der Psalmen.* Tüb., Mohr (60). M 1,50.
- Bornhäuser, K., *Der Ursinn des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers.* Güt., Bertelsmann (192). M 4,50.
- Kampffmeyer, K., u. W. Schulze, *Luthers Tod, die Juden u. Melancthon. Die sachl. Unterlagen zur Beurteilung der von Frau Mathilde Ludendorff aufgestellten Behauptungen über Luthers Lebensende.* Dresden, Günther (80). Kart. M 1,50.
- Luther, J., *Legenden um Luther.* Berl., de Gruyter (49). M 3.
- Symonds, H. E., *The Council of Trent and Anglican Formularies.* Lo., Oxford Univ. Pr. (XV, 235).
- Kidd, B. J., *The Counter-Reformation 1550—1600.* Lo., S. P. C. K. (271).
- Daniëls, J., *Les rapports entre s. François de Sales et les Pays-Bas 1550—1700.* Nijmegen, Centrale Drukk., 1932 (198).
- Krimm, H., *Die Agende der niederösterreichischen Stände vom J. 1571.* Wien, Manz (119). M 1,25.
- Bernhardt, W., *Der Urquell, ein Gesang des h. Johannes vom Kreuz* (ZAszMyst 4, 322/28).
- Tromp, S., *Progressus doctrinalis in tractatibus S. Roberti Bellarmini de praedestinatione* (Gregorianum 3, 313/55).
- Rahe, W., *Johannes Lassenius* (1636—92). Ein Beitrag zur Geschichte des lebendigen Luthertums im 17. Jh. Güt., Bertelsmann (VIII, 194). M 6.
- Freund, M., *Oliver Cromwell.* Lübeck, Coleman (53). M 0,60.
- Alcobendus, S., *Padre B. Ibañez: Cartas, Informes y Relaciones* (1650—1690). Con introd., notas y apénd. Madrid, „Archivo Ibero-Americ.“ (XLVI, 334 4°). Pes 20.
- MacGuaire, S., *Ireland and the Catholic Hebrides* (Irish EccleRecord Oct., 345/64; Nov., 488/507).
- Bremond, H., *Histoire littéraire du sentiment religieux en France depuis la fin des guerres de religion. T. XI: Le procès des mystiques.* P. Eloud (438).
- Schuster, O., *Johannes Osiander. Das Lebenswerk eines deutschen Christen zur Zeit Ludwigs XIV. Mit 57 zeitgenössischen Bildern.* Nürtingen, Henzler (206). Hlw. M 2,80.
- Beyer-Fröhlich, Marianne, *Pietismus u. Rationalismus.* Lpz., Reclam (303). M 7,50.
- Dignan, P. J., *A History of the Legal Incorporation of Catholic Church Property in the United States* (1784—1932). Diss. Washington, Cath. Univ. (VIII, 289).
- Marchetti, O., *Una formula di rassegnazione attribuita al B. Gius. Pignatelli* (CivCatt nov. 18, 394/406).
- Trefzger, H., *Joseph Weber, ein Philosoph der kath. Romantik.* Frbg., Herder (73). M 2,70.
- Dempff, A., *Görres spricht zu unserer Zeit. Der Denker und sein Werk.* Ebd. (X, 221). M 4,60.
- Vollrath, W., *Die alte Oxfordbewegung* (1833—1845). Lpz., Dörffling (31). M 0,50.
- Gunning, M. J., *John Henry kardinaal Newman.* Amsterdam, Paris (XVII, 755; ill.). Fl 7,90.
- Cabrol, F., *L'œuvre historique et littéraire de Solesmes et de la Congrégation de France* (1833—1933) (RMabillon 93, 249/65).
- De Robertis, A., *Gioberti e la Toscana.* Firenze, Le Monnier (268 16°). L 20.
- Portaluppi, A., *L'abbate Henri Bremond e l'opera sua* (ScuolaCatt 4, 331/49).
- Rosa, M., *Il Padre Villoresi e il suo Istituto* (Ebd. 350/81).
- Strehler, A., *Christian Schreiber. Das Lebensbild eines Volksbischofs.* Berl., Germania (109). Kart. 2,50.
- Bruno de Jésus-Marie, E. De Greeff, A. Janssens, P. Van Geruchten, *Les faits mystérieux de Beauraing.* P., Desclée, de Brouwer (196). Fr 4,50.

Systematische Theologie.

- Falcon, J., *La crédibilité du dogme catholique. Apologétique scientifique.* Lyon, Vitte (508). Fr 36.
- Busnelli, G., *Il pensiero aristotelico e il ripensamento moderno della fede e della ragione secondo il Prof. A. Carlino* (Civ Catt nov. 18, 378/93).
- Plachte, S., *Gespräch über das Wunder* (ZwZeiten 5, 430/51).
- Jansen, B., *Aufstiege zur Metaphysik heute u. ehemal.* Frbg., Herder (VIII, 537). M 5,60.
- Grützmacher, R. H., *Auferstehung der Metaphysik im 20. Jh.* (PreußJbb 234, 1, 21/34).
- Moore, Th. V., *Gestalt-Psychology and Scholastic Philosophy* (NewScholast Oct., 298/323).
- Nutting, W. D., *The Problem of Transcendence in the Philosophy of Joseph Geyser* (Ebd. 324/61).
- Landgrebe, E., *Die Methode der Phänomenologie Edmund Husserls* (NeueJbbWissJugendk 5, 385/96).
- Schneyer, H., *Die Antinomie des begrifflichen Denkens als Grundlage einer Erkenntnistheorie* (NKirchlZ 10, 514/35).
- Lippert, P., *Mensch u. Tier* (StimmZeit 64, 2, 87/98).
- Claufs, L. F., *Rasse u. Seele. Eine Einführung in den Sinn der leibl. Gestalt.* Mit 176 Abb. 3., bearb. Aufl. Mchn., J. F. Lehmann (185). M 5,50.
- Steinführer, G., *Unser Ich als lebendes Dasein ohne Körper.* Weimar, Dietsch & Brückner (200). M 3,80.
- Jakobs, „Ihr seid Christi Leib!“ Ein Buch von unserer Erlösung. Hrsg. von W. Cleven, Leutesdorf, Verl. d. Johannesbundes (331). M 3,20.
- Garriguet, L., *La Vierge Marie. P., Téqui* (460). Fr 15.
- Gummersbach, J., *Unschuldlichkeit u. Befestigung in der Gnade nach der Lehre der Scholastik mit bes. Berücksichtigung des Suarez.* Frankfurt a. M., Carolus-Druck. (XVI, 352 4°). M 13,20.
- Gierens, M., *Eucharistie u. Corpus Christi mysticum* (ThPrakt Qu 3, 536/50; 4, 769/81).
- Browe, P., *Die Kinderbeichte im MA* (ThGl 6, 689/701).
- Hildebrand, D. v., *Sittliche Grundhaltungen.* Mainz, Grünewald-Verl. (75). Lw. M 2,25.
- Wendland, H. D., *Die Neubegründung der theol. Ethik* (NeueJbbWissJugendk 5, 396/406).
- Groos, R., *Wertethik oder religiöse Sittlichkeit? Eine Auseinandersetzung mit der Ethik Nicolai Hartmanns u. der neueren ev. Ethik.* Mchn., Kaiser (VI, 148). M 3,40.
- Dander, F., *Gewissen — Gesetz — Autorität* (ZAszMyst 4, 344/50).
- Siefken, F., *Sittliche Grundregel, Gerechtigkeit, Keuschheit. Eine Kritik der christl. Sittenlehre.* Friedeburg (Ostfriesland), Selbstverl. (30). M 2,25.
- Vermeersch, A., *De pleniori delectationis ratione* (Periodica MorCanLit 4, 165*/68*).
- , *Non nullae propriae virtutis castitatis notae* (Ebd. 168*/70*).
- Schwendinger, F., *Um die Erlaubtheit der periodischen Enthaltung* (ThGl 6, 724/35).
- Schmidt, J., *Gnadenführung* (ZAszMyst 4, 336/43).
- Ketter, P., *Sponsa Christi* (ThPraktQu 4, 746/69).
- Köhler, L., u. O. Karrer, *Gotteserfahrung u. Gotteserlebnis bei Jeremia, Augustin u. Eckhart. Vorträge.* Zürich, Schweizer-Spiegel-Verl., 1934 (56). M 1,45.

- Jaegen, H., Der Kampf um das höchste Gut. Erlebnisse u. Bekenntnisse eines heiligmäßigen Laien über die christl. Vollkommenheit in der Welt. 5., Neubearb. Aufl. Wiesbaden, Rauch (XXVIII, 270). M 2,25.
- Hilpisch, St., Die Schmach der Sünde um Christi willen (ZAszMyst 4, 289/99).
- Corte, M. de, La liberté de l'esprit dans l'expérience mystique. P., Desclée, de Brouwer (54).

Praktische Theologie.

- Del Giudice, V., Istituzioni di diritto canonico. Milano, Giuffré (694). L 65.
- Rosa, E., A proposito del Concordato della S. Sede con la Germania (CivCatt nov. 4, 217/29; nov. 18, 331/46).
- Skibniewski, M., L'influence du droit romain sur la procédure judiciaire des tribunaux de l'Inquisition. S.-A. aus La Pologne au VII^e Congrès international des sciences hist. Warschau (1—8).
- Bohm, W., A Catholicus. Eine Untersuchung über die Stellung der Ungetauften u. der Apostaten, Häretiker u. Schismatiker sowie der sonstigen exkommunizierten Christen im geltenden kanon. Recht. Hamburg, Friederichsen (59). M 3.
- Močnik, V., Amtsdauer der kirchl. Richter u. Examinatoren (ThPraktQu 4, 790/98).
- Hofmeister, Ph., Von den Koadjutoren der Kanoniker der bayerischen Domkapitel (ThQu 1, 97/115).
- Trieb, F., Praktisches Handbuch des geltenden kanon. Eherechts in Vergleichung mit dem deutschen staatl. Eherecht. 11. 1—4. Bresl., Ostdeutsche Verl.-Anst. (769). Lw. M 19.
- Lopez, U., Debitum conjugale et votum castitatis ex can. 1111 (PeriodicaMorCanLit 4, 157*/65*).
- Vasella, A., Die Rechtsverhältnisse des kath. Kirchenvermögens im Kt. Graubünden. Basel, Heß (XXIII, 270). M 8.
- S. Congregazione Orientale. Codificazione canonica. Fonti. Fasc. IX: Disciplina generale antica (sec. 2—9). Roma, Tipogr. Vaticana (XV, 615 40). L 25; Estero L 36. — Fasc. X: Disciplina Bizantina. Rumeni. Ebd. (878). L 45; Estero L 55.
- Devane, R. S., Shall the Faith Die in France? (IrishEcccl Record Nov., 459/70).
- Minkner, K., Luthertum u. Anglikanismus (Hochkirche 9/10, 237/43). — Schaefer, Paula, Die Jahrhundertfeier der Oxfordbewegung (244/62). — Minkner, Gertrud, Erlebnisse aus der Jahrhundertfeier (263/65).
- Wesselsky, A., Die germanische Kulturtragödie u. Deutschlands Erwachen. Eine Rechenschaft über das Zeitalter bibl. Mentalität u. über sein Ende durch arisch-deutsche Religion der That. Wien, XVIII Selbstverl. (XI, 438). M 8.
- Simon, P., Die geistigen Wurzeln unserer Weltanschauungskrise. Stuttg., Kohlhammer (28). M 1,35.
- Rückert, H., Das Wiedererwachen reformatorischer Frömmigkeit in der Gegenwart. Ebd. (18). M 1,35.
- Dannenmann, A., Die Geschichte der Glaubensbewegung »Deutsche Christen«. Dresden, Günther (83; mehr. Taf.). M 1,50.
- Alberts, K., Der Deutsche Christus. Ein klärender Versuch. Güt., Bertelsmann (164). M 3,50.
- Künne, W., u. Schreiner, H., Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich. 2. Aufl. Berl., Wichern-Verl. (XX, 448). Lw. M 6,80.
- Pauli, E., Die Kirche im Dritten Reich. Eisenach, Neuland-Verl. (22). M 0,40.
- Althaus, P., Die deutsche Stunde der Kirche. Gött., Vandenhoeck (60). M 1,60.
- Delekat, Fr., Die Kirche Jesu Christi u. der Staat. Berl., Furche-Verl. (227). M 5,20.
- Hupfeld, R., Der Akademiker u. die Kirche (Zeitwende 10, 241/55).
- Sedlmeier, Seelische Hemmungen des gebildeten deutschen Katholiken gegenüber seiner Kirche (RottenbMon Okt., 1/10; Nov., 39/46).
- Brauer, Th., Der Katholik im neuen Reich. Seine Aufgaben u. sein Anteil. Mchn., Kösel (77). M 1,60.
- Orchard, W. E., From Faith to Faith. An Autobiography of Religious Development. NY., Harper (310). \$ 2.
- Lesourd, P., Le missionnaire catholique des temps modernes.

- Problèmes, exigence, nécessité de son apostolat. 2 vol. P., Flammarion (260; 234 160). Fr 21.
- Butavand, A., Les femmes médecins-missionnaires. Louvain, Edit. de l'Aucam (140 160). Fr 10.
- Maas, O., Die Stiftung Ferdinands von Fürstenberg zum Besten der ostasiatischen Missionen (ThGl 6, 701/10).
- Algermissen, K., Die Pastorallehren aus der Statistik der Kirchenaustritts- u. Freidenkerbewegung der Nachkriegszeit (ThPraktQu 4, 686/716).
- Kaller, Siedlung u. Katholizismus. Karlsruhe, Badenia (46). M 0,70.
- Schmauder, J., Theologische Fachwissenschaft u. Seelsorge (RottenbMon Okt., 11/19).
- Martegani, G., La Radio e l'apostolato religioso (CivCatt ott. 21, 164/77).
- Christian, M., L'esprit chrétien dans le sport. P., Desclée, De Brouwer (364 120). Fr 15.
- P. Franz Regis, Der Klosterobere. Sein Amt u. seine Persönlichkeit. Aszetisch-praktische Grundsätze für Vorsteher u. Vorsteherinnen klösterlicher Niederlassungen. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (254). Lw. M 6,50.
- Anler, L., Comes pastoralis confessarii praesertim religiosi. 7. Aufl. Fulda, Fuldaer Actiendruck. (VIII, 308). Lw. M 5.
- Plus, R., La femme, la direction, les lettres de direction (Nouv RTh 9, 802/15).
- Muser, H., Homosexualität u. Jugendfürsorge. Eine soziol. u. fürsorger. Untersuchung. Pad., Schöningh (184). M 8.
- Skibniewski, M., Die didaktische Bedeutung der Geschichte in den Mittelschulen. Lublin, Uniwersytet (105). Zl 2,50 (polnisch).
- Seeböth, L., Predigten für die Pfingstzeit. Tl. 2. Wiesbaden, Rauch (120). M 3,60.
- Esser, F. X., Eine neue Viertelstunde. Predigten im Anschluß an die Sonntagsevangelien. 1. Bdch. Pad., Schöningh (124). M 1,35.
- Jungmann, J. A., Alte Kirche u. Gegenwartskirche in der liturg. Bewegung (ThPraktQu 4, 716/35).
- Del Grande, C., Liturgiae, preces, hymni christianorum e papyris collecti. Neapoli, Loffredo, 1934 (35). L 15.
- Paringer, B., Ein vorkarolingisches Evangeliar aus Weltenburg (StudMittBenedO 2, 143/60).
- Barry, D., The November Offerings are they Dues or Mass-Stipends (IrishEccclRecord Nov., 508/16).
- Enrie, G., La S. Sindone rivelata dalla fotografia. Torino, Soc. ed. internaz. (XVI, 162; 50 ill.). L 12.

Christliche Kunst.

- Wicke, A., Frühmittelalterliche Zentralbauten in Oberitalien (KunstKirche 2/3, 41/50).
- Mehler, E., Bau- und Kunstdenkmale in Fulda u. im Fuldaer Land. Bd. 1. Das Fuldaer Land. Fulda, Fuldaer Actiendruck. (280). M 3.
- Hege, W., u. Weigert, H., Die Kaiserdom am Mittelrhein: Speyer, Mainz u. Worms. Berl., Deutscher Kunstverl. (79, mit Abb.; 48 Bl. mit 96 Abb. 40). Lw. M 9,75.
- Coulombeau, M., Chartres. L'âme de la cathédrale. P., Desclée-De Brouwer (187; ill.). Fr 10,75.
- Lorenzen, V., De danske klostres bygningshistorie. Vol. 10: De danske benediktinerklostres bygningshistorie. Kopenhagen, Gad (345; 190 Abb. 40; XXXV Taf.).
- Jahn, O., u. Trautzel, Fünfhundert Jahre Stephansdom. 1433. 1933. Wien, Wolfrum (46 mit Abb.; 26 Bl.). Hlw. M 5,50.
- Bussi, E., Ricerche intorno alle relazioni fra ritratto bizantino e musulmano. Milano, »Vita e Pensiero« (96). L 6.
- Kurth, B., Zur Christus-Johannes-Gruppe (ZKunstgesch 4, 290/92).
- Ligtenberg, R., Over den oorsprong en de eerste beteekenis van de Genadestoel. s'Hertogenbosch, Teulings, 1932 (36 40). Fl 2,25.
- Landsberger, F., Trauer um den Tod Savonarolas. Zur Deutung des Derelitta-Bildes (ZKunstgesch 4, 275/78).
- Horn, C., Veit Stosz in Polen (KunstKirche 2/3, 51/62).
- Rave, P. O., Die früheren Gemälde der Potsdamer Garnisonkirche (KunstKirche 2/3, 63/70).
- Borchers, W., Der Camminer Domschatz. Mit 8 Abb. u. 34 Bildtaf. Stettin, Saunier (58). Lw. M 4,90.
- Wendland, W., Die Kirche des Dritten Reiches u. die Kunst (KunstKirche 2/3, 39/40).

Geschenktwerke aus dem Verlag Aschendorff, Münster

Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung

Eine Sinndeutung der christl. Vergangenheit in Grundzügen. Unter Mitwirkung von Fr. X. Seppelt und O. Koch dargestellt von JOSEPH LORTZ. Soeben erschien die 2. Auflage. XXII, 432 S. Leinenband RM 8.50
Hochland (Martin Hefele): „... Es ist zu wünschen, daß der gebildete deutsche Katholizismus den Weg zu diesem schönen und wertvollen Buche finde. Und wenn er sich dabei bewußt bleibt, daß er selber mit der Lektüre eine ernste Arbeit zu leisten hat, dann kann er daraus den lebendigsten Nutzen schöpferischer Geschichte ziehen: sich selbst und seinen höchsten Wert im geschichtlichen Bild bestätigt zu finden.“

Leben Jesu nach den vier Evangelien

Kurzgefaßte Erklärung von JOSEPH SICKENBERGER. XII, 619 S. Leinenband RM 12.-

Stimmen der Zeit: „... Wir haben nunmehr ein Leben Jesu, das unmittelbar aus den ersten Quellen gespeist wird und in gediegener, auf den besten Forschungsergebnissen fußender Erklärung wiederum zu ihnen hinführt.“

Lehrbuch der Religion

Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht von W. WILMERS S. J. 8. Aufl. Band 1-3 besorgt von J. Hontheim S. J., Band 4 von A. Deneffe S. J. Band 1. XVI, 653 S. Geb. RM 9.90; Band 2. XVI, 852 S. Geb. RM 11.70; Band 3. XVI, 640 S. Geb. RM 11.70; Band 4. XX, 948 S. Geb. RM 17.10

Zeitschrift für katholische Theologie: „... Wir kennen kein Werk, das geeignet wäre, dem gebildeten Laien eine erleuchtete Erkenntnis der katholischen Lehre zu vermitteln und zugleich mit Liebe und Hochschätzung zum Erlöser und seinem Werke, der Kirche, zu erfüllen als Wilmers Lehrbuch.“

Spinoza

STANISLAUS VON DUNIN BORKOWSKI S. J. Soeben erschienen: Band 1. Der junge De Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. 2. Aufl., mit einem Anhang über die neuere Forschung. Mit 2 Vierfarbendruckten, 13 Autotypien und 7 Faksimiles. XXIV, 634 S. Leinenband RM 22.-
Band 2. Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. Erstes Buch: Das Entscheidungsjahr 1657. IV, 495 S. Leinenband RM 22.-
Band 3 und 4 erscheinen 1934 bzw. 1935
Philosophisches Jahrbuch (Clemens Baeumker) über den 1. Band: „Eine reife und wertvolle Frucht unermüdlicher Arbeit in den verschiedenen Bibliotheken, eifrigster Beschäftigung mit der gesamten Literatur und selbständigen Durchdenkens der historischen und sachlichen Fragen legt uns von Dunin Borkowski nunmehr in dem Buche vor.“

Westfälische Lebensbilder

*Herausgegeben von ALOYS BÖMER und OTTO LEUNENSCHLOSS. Band I. Mit 18 Kunst-
drucktaf. XII, 476 S. Leinenband RM 9.-; Band II. Mit 16 Kunstdrucktaf. VIII, 580 S. Leinenband
RM 9.-; Band IV. Mit 16 Kunstdrucktaf. 380 S. Leinenband RM 6.50*

Literarischer Handweiser: „... So bunt die Reihe ist, so viel Anziehendes bietet sie. Kein Leser wird diese Hefte aus der Hand legen ohne reiche Belehrung und Befriedigung und ohne gebührenden Dank gegen Herausgeber und Verfasser.“

Die künstlerische Kultur des Abendlandes

*Von FRITZ KNAPP. 5., vollständig umgearbeitete Auflage. Band I: Die deutsche Kunst. Mit
295 Abb. auf Taf. VI, 427 S. Leinenband RM 15.75. Band II: Die italienische Kunst. Mit 323 Abb.
auf Taf. 473 S. Leinenband RM 17.50. Band III und IV in Vorbereitung.*

Mussolini nahm aus den Händen unseres Vertreters ein Widmungsstück des 2. Bandes entgegen. In einer längeren Privataudienz bemerkte er u. a.: „Wieder ist es ein Deutscher, dem wir dieses hervorragende Werk über unsere Kunst verdanken, und wer weiß, wie viele Jahre der Arbeit und wie viele Reisen nach Italien es den Verfasser gekostet hat. Italien hat große Kunstwerke hervorgebracht, aber ihr Deutschen habt für deren Unsterblichkeit gesorgt.“

Ludwig van Beethoven

*Von ANTON SCHINDLER. 5. Aufl., mit Einleitung und Anmerkungen versehen und mit weiteren Bildern
und Tafeln ausgestattet von Fritz Volbach. 2 Teile. XXIV, XXVII u. 272 S., III u. 390 S. Geb. RM 7.65*
Die Musik (Dr. Unger): „Anton Schindler, Beethovens Sekretär in dessen letzten Lebensjahren, hat mit seiner Biographie des Meisters ebenso der Forschung wie den ersten Musikfreunden einen großen Dienst erwiesen... es weht einem daraus das unmittelbare Erlebnis des Meisters entgegen.“

Ein ausführliches Verzeichnis unserer Geschenktwerke steht auf Wunsch zur Verfügung. Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Neue philosophisch-theologische Herderbücher

Antweiler, Dr. Anton, Unendlich. Eine Untersuchung zur metaphysischen Wesenheit Gottes. (Erscheint im Januar 1934.)

Sicher geführte Entscheidung über Unendlichkeit als das metaphysische Wesen Gottes — Mathematik und Philosophie sind zum Vergleich herangezogen — quellenmäßig sicher und bedeutsam für Theologen, Philosophen, Mathematiker.

Behn, Dr. Siegfried, Einleitung in die Metaphysik. 344 S. Geheftet 6.80 M., in Leinen 8.40 M.

Eine moderne, geistvolle und gemeinverständliche Einführung in das System metaphysischer Grundbegriffe. Die Erschließung des Sinns metaphysischer Probleme leitet zum System der Urgegenstände hin: Wahrheit, Schein, All, Kraft, Leben, Seele, Freiheit, Gott.

Jansen, Bernhard, S. J., Aufstiege zur Metaphysik heute und ehemals. 546 S. Leinen 6.40 M.

Ideengeschichtliche Zusammenhänge in der Metaphysik — der erste Teil deutet die Philosophia perennis, der zweite Teil schildert den Bruch mit dem philosophisch-geschichtlichen Traditionsprinzip, wobei von den ersten philosophischen Systemen bis zur heutigen Existenzialphilosophie alles wesentlich erfaßt wird. Der Schluß rundet das Buch zu einer Gesamtanschauung des heutigen katholischen philosophischen Weltbildes.

Brunner, August, S. J., Die Grundfragen der Philosophie. Ein system. Aufbau. 308 S. Leinen 4.80 M.

Das philosophische Handbuch: gründlich werden die Hauptfragen des Lebens gestellt, philosophisch geklärt und beantwortet. Aus der Wissenschaft gewachsen, ist das Werk für Studium und Lebenspraxis bestimmt; es hilft, den eigenen Platz in der Welt zu erkennen, Ordnung im Denken und in der Weltanschauung zu schaffen.

Lieblang, Dr. Franz, Grundfragen der mystischen Theologie. Nach Gregor des Großen Moralia und Ezechielhomilien. 196 S. Geheftet 4.50 M.

Klärung der Frage nach dem Wesen katholischer Mystik aus dem Werk Gregors des Großen. Wissenschaftlich wichtig, aufschlußreich und anregend für den Philosophen.

Kleine, Dr. Wilhelm, Die Substanzlehre Avicennas bei Thomas von Aquin auf Grund der ihm zugänglichen lateinischen Übersetzungen. 220 S. Geheftet 5.— M.

Eine ergebnisreiche Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen der arabischen und der christlichen Scholastik.

Arendt, Dr. Paul, Die Predigten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur Predigt- und Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters. 280 S. Geheftet 5.— M.

Wissenschaftlich zuverlässiger und lebendiger Bericht über die religiöse, kulturelle, soziale Lage der Dinge im ausgehenden Mittelalter.

Feuerer, Dr. Georg, Der Kirchenbegriff der dialektischen Theologie. 144 S. Geheftet 3.20 M.

Die Schrift ist eine erste katholische Auseinandersetzung mit der dialektischen Theologie im gegenwärtigen Protestantismus.

Hoepers, Dr. P. Matthäus, O. F. M., Der Neue Bund bei den Propheten. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der messianischen Erwartung. 158 S. Geheftet 3.50 M.

Diese Arbeit zeigt die Verbundenheit des Alten Bundes mit dem Neuen Testament — damit ist sie ein wichtiger Beitrag zur Frage des Verhältnisses von Christentum und Judentum — ein guter Führer beim Studium der Exegese und Apologetik.

Stegmüller, Dr. Friedrich, Zur Gnadenlehre des jungen Suarez. 62 S. Geheftet 2.40 M.

Neue Ergebnisse über die Lehrentwicklung Suarez' und die Geschichte des Gnadenproblems überhaupt.

Göller, Dr. Emil, Papsttum und Bußgewalt in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit. 328 S. Geheftet 8.— M.

Zusammen- und umfassende Arbeit über das altchristliche Bußwesen — Abschluß eines langen Spezialstudiums — Eröffnet Einblicke in die kirchliche Konstitution und das Verhältnis der Gläubigen untereinander.

Eisenhofer, Dr. Ludwig, Handbuch der katholischen Liturgik. 2 Bände. 1218 S. Geheftet 28.— M., Leinen 32.— M.

Das gegenwärtig einzige gründliche und umfassende Sammelwerk über Geist und Wesen, Formen und Mittel des katholischen Dienstes vor Gott — verbindet mit Kunstsinn und frommer Vertiefung ein gediegenes und weites Wissen.

Grabmann, Dr. Martin, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. 382 S. Geheftet 9.20 M., Leinen 10.60 M.

Katholische Theologie als geschichtliche Erscheinung des kirchlichen und geistigen Lebens, nach dem jüngsten Stand der Wissenschaft in einem wohlgegliederten Gesamtbild unter Herausarbeitung der Hauptrichtungen dargestellt.

VERLAG HERDER - FREIBURG IM BREISGAU

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

1933 4 8514